

Dezember 2017
Das VPOD-Magazin erscheint 10-mal pro Jahr

Die Gewerkschaft

Schweizerischer Verband des Personals öffentlicher Dienste

VPOD



Auf Augenhöhe

Parität für die Sozialpartner darf nicht nur auf dem Papier bestehen
Schweigepflicht und fehlender Kündigungsschutz hebeln das Gleichgewicht aus



Zeitschrift «Frauenfragen» 2017: Vorbilder

Die Eidg. Kommission für Frauenfragen EKF präsentiert die neueste Ausgabe ihrer Fachzeitschrift. Vorbilder machen Frauen Mut, ihren Weg zu gehen und sich gegen einengende Konventionen zu wehren. Vorgestellt werden 18 Kämpferinnen und Pionierinnen aus der älteren und jüngeren Generation. Allen voran **Iris von Roten**, die vor 100 Jahren geboren wurde. Sie forderte bereits 1958 sexuelle Selbstbestimmung für die Frauen, gleiche Chancen im Beruf sowie volle Teilhabe am gesellschaftlichen und politischen Leben.

Heft jetzt kostenlos bestellen: www.frauenkommission.ch
 → Publikationen → Fachzeitschrift «Frauenfragen»

Jetzt den roten

VPOD-Taschenkalender 2018 bestellen!

mit Termin-, Monatsplaner und Adressverzeichnis
 mit Unfallversicherung (auf Wunsch)

- mit Versicherung
 (gültig bis zum vollendeten 70. Altersjahr) Fr. 18.35
 ohne Versicherung Fr. 8.65

Bestellung unter Angabe der gewünschten Version (mit/ohne Versicherung) und der Mitgliedsnummer an VPOD-Zentralsekretariat, Postfach 8279, 8036 Zürich oder per Mail an patrizia.loggia@vpod-spp.ch.

EIDGENÖSSISCHE VOLKSINITIATIVE «LÖHNE ENTLASTEN, KAPITAL GERECHT BESTEUERN»



Im Bundesblatt veröffentlicht am 3. Oktober 2017; Ablauf der Sammelfrist: 3. April 2019

Die unterzeichnenden stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger stellen hiermit, gestützt auf Art. 34, 136, 139 und 194 der Bundesverfassung und nach dem Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte, Art. 68ff, folgendes Begehren:

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 127a Besteuerung von Kapitaleinkommen und Arbeitseinkommen

¹ Kapitaleinkommensteile über einem durch das Gesetz festgelegten Betrag sind im Umfang von 150 Prozent steuerbar.

² Der Mehrertrag, der sich aus der Besteuerung der Kapitaleinkommensteile nach Absatz 1 im Umfang von 150 Prozent statt 100 Prozent ergibt, ist für die Ermässigung der Besteuerung von Personen mit tiefen oder mittleren Arbeitseinkommen oder für Transferzahlungen zugunsten der sozialen Wohlfahrt einzusetzen.

³ Das Gesetz regelt die Einzelheiten.

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind. Bürgerinnen und Bürger, die das Begehren unterstützen, mögen es handschriftlich unterzeichnen. Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für eine Volksinitiative fälscht, macht sich strafbar nach Art. 281 beziehungsweise nach Art. 282 des Strafgesetzbuches.

Kanton:		PLZ:	Politische Gemeinde:			Kontrolle (leer lassen)	Schickt mir bitte KEINE weiteren Infos (ankreuzen)
Nr.	Name Vorname (handschriftlich und möglichst in Blockschrift)	Geburtsdatum (Tag/Monat/Jahr)	Wohnadresse (Strasse und Hausnummer)		Eigenhändige Unterschrift		
1.							
2.							
3.							

Das Initiativkomitee, bestehend aus nachstehenden Urheberinnen und Urhebern, ist berechtigt, diese Volksinitiative mit absoluter Mehrheit seiner noch stimmberechtigten Mitglieder zurückzuziehen: **Sibel Arslan**, Rebgasse 1, Postfach 225, 4005 Basel, **Julia Baumgartner**, Hübel 6, 4414 Füllinsdorf, **Samuel Bendahan**, Chemin de Montmeilan 10, 1005 Lausanne, **Kevin Buthey**, Rue de Lausanne 34, 1700 Fribourg, **Marina Carobbio Guscetti**, Via Tamporiva 28, 6533 Lumino, **Martine Docourt**, Rue du Tertre 4, 2000 Neuchâtel, **Jonas Eggmann**, Breitestrasse 64, 4132 Muttetz, **Luzian Franzini**, Lerchenweg 6, 6343 Rotkreuz, **Tamara Funciello**, Bürglenstrasse 50, 3006 Bern, **Christian Gross**, Gerberacherweg 5, 8820 Wädenswil, **Nina Hüsler**, Müllerstrasse 48, 8004 Zürich, **Barbara Keller**, Alleeweg 22, 3006 Bern, **Margret Kiener Nellen**, Dorfstrasse 32, 3065 Bolligen, **Lewin Lempert**, Müllerstrasse 48, 8004 Zürich, **Christian Levrat**, Route des Colombettes 297, 1628 Vuadens, **Mattea Meyer**, Rosentalstrasse 24, 8400 Winterthur, **Pascal Pajic**, Pargherastrasse 7, 7000 Chur, **Mathias Reynard**, Rue de St-Germain 26, 1965 Savièse, **Laura Riget**, Via Urén 14a, 6513 Monte Carasso, **Giona Rinaldi**, Bundesplatz 4a, 6003 Luzern, **Beat Ringger**, Eggenacherstrasse 24, 4663 Aarburg, **Pauline Schneider**, Côte 87, 2000 Neuchâtel, **Lorena Stocker**, Dorfstrasse 49, 6026 Rain, **Sabine Szabo**, Schwanden 55, 3054 Schüpfen, **Anna Vasiljevic**, Nydeggtalden 36, 3011 Bern, **Muriel Waeger**, Rue Pierre pertuis 16, 2710 Tavannes, **Cédric Wermuth**, Rotfarbstrasse 11, 4800 Zofingen

Die untenstehende Stimmrechtsbescheinigung wird durch das Initiativkomitee eingeholt.

Die unterzeichnende Amtsperson bescheinigt hiermit, dass obenstehende ____ (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Volksinitiative in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

Ort: _____ Datum: _____
 Eigenhändige Unterschrift: _____ Amtliche Eigenschaft: _____

Amtsstempel:

Bitte die Liste vollständig oder teilweise ausgefüllt sofort – aber spätestens bis am 26. September 2018 – zurücksenden an: 99%-Initiative, Theaterplatz 4, 3011 Bern. Weitere Unterschriftenlisten herunterladen unter www.99prozent.ch oder telefonisch bestellen über 031 329 69 99.

Themen des Monats

- 5 Die siegreichen Geschlagenen**
 Auftakt zum 100-Jahr-Jubiläum des Landesstreiks
- 6–7 Gut gebrüllt, Löwe**
 Der 30. PSI-Weltkongress tagte in Genf
- 8–9 «Schweigen ist für mich keine Option»**
 Interview mit Lami Özgen, Präsident des türkischen Gewerkschaftsbundes KESK im Schweizer Exil
- 11–14 Dossier: Auf Augenhöhe?**
 Interview mit Luca Cirigliano, SGB-Zentralsekretär, zum Gleichgewicht zwischen den Sozialpartnern
 Schweigepflicht im BVG? Eine Gesetzesrevision von 2000 macht zu schaffen
 Was machen eigentlich die paritätischen GAV-Kommissionen?
- 15 Dritte Klasse**
 VPOD-Migrationskonferenz verlangt mehr Respekt

Rubriken

- 4 Gewerkschaftsnachrichten**
- 10 Aus den Regionen und Sektionen**
- 17 Susi Stühlinger:** In der Mitte
- 18 Wirtschaftslektion:** Die Schweiz als Opfer von Steuertricks
- 19 Wettbewerb:** Droge Nr. 18
- 20 VPOD aktuell**
- 21 Hier half der VPOD:** Ein zweites Augenpaar
- 22 Solidar Suisse:**
 Thailand bestraft die Opfer der Arbeitsmigration
- 23 Menschen im VPOD:**
 Michael Herzka hat ein Buch über gute Führung in NGO geschrieben

Redaktion/Administration:

Postfach 8279, 8036 Zürich
 Telefon 044 266 52 52, Telefax 044 266 52 53
 Nr. 10, Dezember 2017
 E-Mail: redaktion@vpod-ssp.ch | www.vpod.ch
 Erscheint 10-mal pro Jahr



Christoph Schlatter
 ist Redaktor des VPOD-Magazins

Giessen

Giessen ist eine Universitätsstadt in Nordhessen. 84 000 Leute wohnen dort, viele Studierende, rot-rot-grüne Mehrheit im Stadtparlament. Touristisch spielt Giessen in der B-Liga, denn die Innenstadt wurde gegen Ende des Zweiten Weltkriegs noch rasch zerbombt (während lustigerweise die Giessener Rüstungsbetriebe weitgehend verschont blieben). Man baute dann im Nachkriegsstil wieder auf, was heute vielen auch nicht mehr gefällt. Eine Exklusivität Giessens ist das Giesskannenmuseum. Gemäss Website besitzt es 1253 Giesskannen aller Grösse, aller Art, aus jeglichem Material und in jedem Erhaltungszustand. Man kann sie alle im Internet anschauen.

Zum Beispiel die geradezu expressionistische «Steile Wienerin»: «Die Stifterin zeigte in einer Fotostrecke eines Magazins Dinge, die sie zuvor in einem 1-Euro-Shop in Wien erstanden hatte – darunter auch das pinkfarbene Giesswerkzeug. Per freundlichem Anschreiben gelang es dem GiKaMu, ihr das futuristische Fundstück abzuschwätzen.» Oder «Spoerri spezial», eine plattgewalzte Freilandgiesskanne, die nicht etwa so vorgefunden, sondern im Rahmen einer Kunstperformance extra fürs Museum «kurzerhand von einem Traktor überfahren wurde». Über das Modell «Placido Flamingo» lesen wir: «Diese schmucke Vorrichtung wurde in einem Berliner Geschäft erspäht und aus zwei Gründen erworben: 1. Sie war die letzte ihrer Art. 2. Sie hat nur 4,85 € gekostet.» Und anhand von Exponat «16,95 DM» erfolgen Reflexionen über «ein weit verbreitetes Phänomen in der Kannenhandhabung»: «Preisschilder verbleiben über Jahrzehnte am Boden, weil die Bewässerungswerkzeuge nie umgedreht werden.»

Bei der Betrachtung der Exponate zeigt sich ferner: Gemeinsam ist den Giesskannen, bei aller Formenvielfalt, das Gefäss, der Griff und die Tülle. Hingegen besitzt nur ein Teil von ihnen eine – selten nur fest verschweisste – Brause. Namentlich bei den Modellen für den Innenbereich läuft der lange Schnabel spitz zu, auf dass die Oma wirklich das Elefantenoehr und das Flammende Käthchen betröpfle – und nicht etwa die darunter stehende Gotthelfgesamtausgabe.

Also das genaue Gegenteil des sogenannten Giesskannenprinzips, das man besser nach der Brause benannt hätte. Deren pauschales und stringentes Verteilkonzept wird von bürgerlicher Seite oft kritisiert, insbesondere im Zusammenhang mit der AHV. Dabei kann man gerade dort gut erkennen, was die Brause so überlegen macht: Sie stellt sicher, dass die wahrhaft Bedürftigen, die präzise zu ermitteln grossen bürokratischen Aufwand erfordern würde, ihr Teil abbekommen. Auf die paar Tropfen, die danebengehen, kommt es dabei nicht an.

Es gibt ein natürliches Vorbild für diesen Verteilmechanismus. Es heisst «Regen» und hat sich in den paar Jahrmillionen vor dem Neoliberalismus ganz gut bewährt.



Gewerbeverband will 100 Jahre retour

Jetzt schlägt's dreizehn: Der Gewerbeverband will, dass die Arbeitnehmenden länger arbeiten und kürzer ruhen. Die 50-Stunden-Woche wäre ein Rückschritt um 100 Jahre. Die Gewerkschaften werden alles tun, diesen Angriff abzuwehren. «Die Schweiz hat schon heute die längsten Arbeitszeiten in ganz Europa. Und auch für Stress und arbeitsbedingte Erkrankungen ist die Schweiz alles andere als ein Vorbild», sagt Luca Cirigliano vom SGB. | *sgb/slt (Foto: gläburger/iStock)*

Trotz Warnungen: «Tarpsy» kommt

Nun also doch: Obwohl die Schweizer Vereinigung psychiatrischer Chefärztinnen und Chefärzte, der VPOD und Pro Mente Sana dringend abgeraten haben, tritt das neue Tarifsysteem in der Psychiatrie 2018 in Kraft. «Tarpsy» wird nach Einschätzung des VPOD gefährliche Fehlanreize setzen, etwa verfrühte Entlassungen bewirken. Auch das Personal wird noch mehr als bisher unter Druck geraten. Der VPOD wird «Tarpsy» weiterhin vehement bekämpfen. | *vpod (Foto: slt)*

Bauboom soll in mehr Lohn münden

Die Bauarbeiter der Unia wollen nach drei Jahren Stillstand endlich mehr Lohn. Der Baumeisterverband müsse an den Verhandlungstisch zurückkehren, verlangen sie. «Wenn es der Baubranche so gut geht wie in den vergangenen Jahren, müssen auch die Bauarbeiter einen gerechten Anteil erhalten», sagt Nico Lutz von der Unia. Sonst werde es nach Dezember 2018 keinen GAV mehr geben, hiess es. | *unia/slt*

Jetzt schlägt's dreizehn:
Gewerbeverband will 50-Stunden-Woche.

Jetzt kommt's faustdick:
Bundesrat setzt «Tarpsy» in Kraft.

ABB: Einigung in Sécheron

Etappensieg für die ABB-Beschäftigten in Sécheron, die gegen den Verlust von 150 Arbeitsplätzen kämpfen: Nach 6 Tagen kollektiver Konsultation haben die Betroffenen mit dem Management eine Vereinbarung erzielt. Danach soll bis Mitte Dezember beidseitig alles unternommen werden, um die Stellen in Genf zu halten. Über den genauen Inhalt der Vereinbarung wurde Stillschweigen vereinbart. Parallel dazu wird auch eine Taskforce des Staatsrats tätig werden. | *unia*

Die Lehre bleibt zentral

Die Berufslehre hat Zukunft. Dies geht einer Studie des SGB hervor. Zwar hat der tertiäre Bereich (also die Ausbildung an der Uni, der Fachhochschule oder in der höheren Berufsbildung) seit 1970 stark zugenommen, aber die Entwicklung verläuft in den Branchen unterschiedlich. Im Gewerbe, auf dem Bau, im Verkauf, im Verkehr und in Teilen der Industrie bleibt die Lehre Standard. Auch als Zubringerin zu den höheren Ausbildungen ist sie weiterhin relevant. | *sgb*

Vorwärts mit der Lohngleichheit

Die SGB-Delegiertenversammlung fordert ein schärferes Vorgehen gegen die Lohndiskriminierung. Die vom Bundesrat vorgeschlagene Revision hat zwar wenig Zähne, ist aber besser als nichts: Sie würde denjenigen, die für Gerechtigkeit sind, eine Korrektur der Lohnsysteme ermöglichen. Die SGB-Delegierten wollen zusätzliche Kontrollen, damit sich auch die Ewiggestrigen bewegen. Eine «Subito»-Initiative, wie sie von den Delegierten im März angeregt wurde, käme dagegen zur falschen Zeit. | *sgb/slt*

Poststellen-Kahlschlag: Marschhalt!

Die Kampagne der Syndicom gegen den Abbau von Poststellen zeitigt Erfolge: Nach dem Ständerat (35:5 Stimmen) hat auch der Nationalrat (172:13) überdeutlich beschlossen, dass die sogenannten Erreichbarkeitskriterien für Poststellen überarbeitet werden. Aus Sicht der Gewerkschaft gehört auch der Zahlungsverkehr, den Agenturen nicht erbringen, zu den unverzichtbaren Dienstleistungen. | *syndicom*

Syndicom-Kongress: Zärtliche Völker

Rund 400 Delegierte haben am Kongress der Medien- und Kommunikationsgewerkschaft Syndicom eine neue Gewerkschaftsspitze gewählt (siehe Seite 20) und den Kurs angesichts zukünftiger Herausforderungen bestimmt. So wurde ein «Manifest Arbeit 4.0» zur digitalen Arbeitswelt verabschiedet: Die Digitalisierung soll der Menschheit zum echten Fortschritt verhelfen. Weitere verabschiedete Resolutionen u. a.: «Nein zu No Billag!», «Die AHV muss ausgebaut werden, ohne das Frauenrentenalter zu erhöhen!», «Solidarität ist die Zärtlichkeit zwischen den Völkern». | *syndicom*

Eine SGB-Tagung macht den Auftakt zum 100-Jahr-Jubiläum des Landesstreiks vom November 1918

Die siegreichen Geschlagenen

Der SGB hat den Startschuss zum 100-Jahr-Jubiläum des Landesstreiks gegeben, das im November 2018 begangen wird. Die schwerste innenpolitische Krise der Schweiz schuf den Boden für sozialen Fortschritt.

| Text: Christoph Schlatter (Foto: Bundesarchiv)

Es beginnt mit einem Streik der Bankangestellten – ausgerechnet! – und einem lokalen Generalstreik in Zürich. Der Bundesrat lässt die Armee aufmarschieren. Die Antwort des Oltener Aktionskomitees (quasi eine «Exekutive» der Arbeiterbewegung): eintägiger Generalstreik. Nach Zusammenstössen zwischen Demonstrierenden und der Armee in Zürich wird der Landesstreik unbefristet ausgerufen. Vom 12. bis zum 14. November 1918 streikt eine Viertelmillion Arbeiterinnen und Arbeiter. Alles bleibt friedlich. Trotzdem mobilisiert der Bundesrat weitere Truppen. Wird daraus ein Bürgerkrieg? Um ein Blutbad zu verhindern, beschliesst das Oltener Komitee *contre cœur* den Abbruch des Streiks. Dieser Entscheid ist bereits gefallen, als die Armee in Grenchen drei junge Uhrenarbeiter erschiesst. Von hinten.



Die Angst des Bundesrats vor dem Volk
(Bundeshaus Bern, November 1918).

Knirschen im Gebälk

An diese Morde und ihre späte Aufarbeitung erinnert Paul Rechsteiner, SGB-Präsident, zum Eingang der gutbesuchten Tagung im «National» in Bern. War der Landesstreik von 1918 eine Niederlage? Nur auf den ersten Blick. Adrian Zimmermann spricht mit einem Wort Robert Grimms von den «siegenden Geschlagenen». Auch Rechsteiner unterstreicht, dass sich bereits mit den Militärjustizprozessen das Blatt zu wenden begann und dass die Verurteilten als moralische Sieger vom Platz – wenn auch ins Gefängnis – gingen. Vor allem aber zeitigte der Landesstreik sozialpolitische Erfolge. Schon nach wenigen Monaten waren mit dem Beschluss zur Proporzwahl des Nationalrates und zur 48-Stunden-Woche zwei wichtige Streikforderungen realisiert. (Das Frauenstimmrecht brauchte etwas länger.)

Nein, als Niederlage der Linken, wie jüngst wieder im *Tages-Anzeiger*, lasse sich der Landesstreik nicht darstellen, findet auch Bernard Degen. Als verratene Revolution, wie ihn die 1968er-Linke sehen wollte, schon gar nicht. Im Gebälk der – damals natürlich

noch nicht so genannten – Sozialpartnerschaft begann es ja ebenfalls zu knirschen: «Unternehmerverbände, die bisher nur sporadisch oder überhaupt nie mit Gewerkschaften verhandeln wollten, legten plötzlich Wert auf regelmässige Gespräche oder sogar auf landesweite Gesamtarbeitsverträge.» 1925 wurde die AHV beschlossen – wiewohl erst 1948 eingeführt. So sagt es Paul Rechsteiner: «Die schwerste innenpolitische Krise des schweizerischen Bundesstaates schrieb das Programm für sozialen Fortschritt.»

Wie kam es überhaupt zum Generalstreik? Die spätestens ab dem Sommer 1917 ungenügende Versorgungslage der Bevölkerung gab den Humus, was Maria Meier am Beispiel Basels darstellt. Dort litten weite Teile der Bevölkerung Hunger, welchen Volksküchen notdürftig zu stillen suchten. Die spät einsetzende kantonale Rationierung von Überlebenswichtigem schuf einen Flickenteppich und beförderte den Schwarzmarkt. Die grossen Hungerdemonstrationen im Sommer 1918 gehören zur Vorgeschichte des Generalstreiks. Elisabeth Joris belegt den Anteil der

Frauen an den Ereignissen und erklärt die auf den ersten Blick erstaunliche Tatsache, dass es das Frauenstimmrecht auf Platz 2 der Forderungsliste geschafft hatte, obwohl die einzige Frau im Oltener Aktionskomitee, Rosa Bloch-Bollag, schon im Sommer 1918 zugunsten von Fritz Platten zurückgetreten war.

«It takes two ...»

Marc Perrenoud, Andreas Thürer und Silvia Arlettaz rücken die Gegenseite in den Fokus: Bankiers und Bürgerwehren, Angst vor Überfremdung und Umsturz. Mit einem rhetorischen Feuerwerk beleuchtet Pierre Eichenberger die zwiespältige Rolle der Arbeitgeberorganisationen: «It takes two to Klassenkampf.» 2018 wird sich eine Vielzahl von Tagungen, Feiern und Publikationen um Gedenken und Einordnung des Jahrhundertereignisses «Landesstreik 1918» bemühen. Auch das *VPOD-Magazin* wird mithelfen, die Erinnerung daran wieder stärker im kollektiven Bewusstsein zu verankern. Hier, nicht auf dem Rütli oder in Sempach, beginnt das, was die Schweiz bis dato zusammengehalten hat.

Der 30. PSI-Weltkongress tagte vom 30. Oktober bis 3. November in Genf

Gut gebrüllt, Löwe

Wahl und Weltverbesserung: Der 30. Weltkongress der Internationale der öffentlichen Dienste PSI (Public Services International) tagte in Genf. Der Service public ist weltweit unter Druck – weltumspannend soll auch die gewerkschaftliche Antwort sein. | Text: Christoph Schlatter (Fotos: Eric Roset)



Stefan Giger, VPOD-Generalsekretär, lauscht aufmerksam. Rosa Pavanelli, wiedergewählte PSI-Präsidentin, guckt kritisch. Rechts unten demonstriert VPOD-Präsidentin Katharina Prelicz-Huber.

Die südafrikanische Ökonomin Ann Pettifor braucht starke Bilder: Die Offshorefirmen sollte man wieder ans Shore – ans heimische Gestade – holen. Und da die zitternde Maus namens Privatwirtschaft sich vor allem fürchte, was tatsächlich ein Risiko bedeute, müsse der brüllende Löwe öffentlicher Sektor eben in die Lücke springen und dort investieren, wo Profit nicht garantiert ist. Wir befinden uns am Panel Nr. 5 über Steuergerechtigkeit am PSI-Weltkongress 2017 zu Genf. Zum Ende dieser Diskussion machen sich die Widersprüche im Spätkapitalismus bemerkbar. Kollegin Ann vermisst ihr rosengoldenes iPhone, lässt die Moderatorin wissen. Wer es finde, möge es doch bitte abgeben. Die Herstellerfirma des Geräts gehört just zu den übelsten Steuertrickserinnen des Planeten...

Einen Tag später. Gerade hat der VPOD-Generalsekretär gesprochen. Zur Debatte steht Punkt 21 der Satzung, die Frage nämlich, ob man den Sitz der PSI statutarisch festlegen solle. Stefan Gigers überzeugendes Votum für «Kanton Genf, Schweiz» erhält viel Beifall sowie Schulterklopfen aus Deutschland und Österreich, die mit der Schweiz zu den «German Speaking Countries» gezählt werden. Jedenfalls gestern noch. Heute hat man das Schild ersetzt durch «Germany – Austria – Switzerland». Haben sich unsere Welschen

beschwert? Unsere Delegation ist heute im 1. Stock des 1000 Leute fassenden Kongresszentrums platziert; zwischen Lateinamerika und schier unüberschaubaren Hanglagen der Herkunftsbezeichnung «Nordic». Weit weg ist die Bühne, aber mit Technik wird sie nahegeholt. Jetzt fängt die südafrikanische Delegation zu singen an. Dem indischen Kollegen wird das Mikrofon abgeknipst, als er die Redezeit überschreitet.

Unaufgeregt gingen die Wahlen über die Bühne. Generalsekretärin Rosa Pavanelli (Italien) wurde einstimmig für eine weitere Amtszeit gewählt, dito der Präsident, Dave Prentis (Grossbritannien). Mehr Zeit beansprucht naturgemäss das Aktionsprogramm, mit dem sich die PSI für die nächsten 5 Jahre rüstet. Es stellt «Menschen vor Profit» und will mithelfen, eine gerechtere Welt zu schaffen mit einer faireren Wirtschaft und mit Achtung und Würde für alle. Um Gewerkschaftsrechte ist es vielerorts miserabel bestellt. Gleich lädt Katharina Prelicz-Huber zum Workshop mit Lami Özgen, der vor Verfolgung durch Erdoğan aus der Türkei in die Schweiz geflohen ist (siehe folgende Seiten).

Zwei Tage zuvor hatte Prelicz-Huber als Präsidentin der Gewerkschaft des gastgebenden Landes die Delegierten aus aller Welt begrüsst. Sie erklärte ihnen die guten und die weniger

guten Seiten des Schweizer Systems – das späte Frauenstimmrecht, die Zurücksetzung der Migrationsbevölkerung, den Steuerwettbewerb, die Lohnschere. Unsinnige Privatisierungen haben stattgefunden, andere wurden knapp verhindert oder stehen auf der Kippe. Im Panel Nr. 7 – «Power to the People» – informiert Satoko Kishimoto vom Transnational Institute über die Gegenbewegung: 835 Beispiele von Rekommunalisierung hat sie gezählt. Die Öffentlichkeit will die Kontrolle zurück.

Zum Beispiel jene über die Energie. Eine Kollegin, Ingenieurin in einem rumänischen Atomkraftwerk, begründet den vorgeschlagenen Text fürs Aktionsprogramm: Energieversorgung gehört in öffentliche Hände; private Investoren pflegen zugunsten kurzfristiger Profite ihre Verpflichtungen zu vernachlässigen, dann läuft das gute Personal davon, und dann gute Nacht. Die französischen Kolleginnen und Kollegen wollen «Anerkennung des Rechts auf Energie als grundlegendes Menschenrecht» vorgeben. AFT aus den USA ergänzt: Energie habe «sauber und erneuerbar» zu sein. Der CGT-Kollege widerspricht; in den Energiemix habe die PSI nicht hineinzuregieren. In der Abstimmung unterliegt er klar. Davon, dass Politik und Gewerkschaftsinteresse manchmal in Konflikt geraten, kann auch der VPOD ein Lied singen.



Interview mit Lami Özgen, Präsident des türkischen Gewerkschaftsbundes KESK im Schweizer Exil

«Schweigen ist für mich keine Option»

Der Regierung Erdoğan dient der Putschversuch von 2016 als Vorwand, die Repression zu verschärfen. Betroffen sind auch die (linken) Gewerkschaften. Lami Özgen, Kurde und Präsident des öffentlichen Gewerkschaftsbundes KESK, ist in die Schweiz geflohen. | Interview: Christoph Schlatter (Dolmetscher: Muammer Kurtulmus) (Fotos: slt und Keystone)



Lami Özgen ist 2011 zum Präsidenten des Gewerkschaftsbundes KESK gewählt worden, eines Zusammenschlusses der Gewerkschaften im öffentlichen Dienst. Der Dachverband umfasst 11 Einzelgewerkschaften mit zusammen rund 220 000 Mitgliedern aus den Bereichen Verwaltung, Erziehung, Gesundheit und Soziales, Verkehr, Energie, Post, Presse und Kommunikation. Die grössten der Mitgliedsverbände sind die Lehrergewerkschaft Eğitim Sen (gut die Hälfte der Mitgliedschaft), die SES (Personal der Gesundheits- und Sozialdienste) und Tüm Bel (Mitglieder aus der kommunalen Verwaltung). Die KESK ist Mitglied des Europäischen Gewerkschaftsverbands öffentlicher Dienste EGÖD und der Internationale der öffentlichen Dienste PSI, also in denselben Dachverbänden wie der VPOD.

VPOD-Magazin: Lami Özgen, deine Gewerkschaft wird in der Türkei verfolgt. Andere Gewerkschaften werden dagegen verschont. Weshalb?

Lami Özgen: KESK, die Konföderation der im öffentlichen Dienst Beschäftigten, ist ein Verbund aus oppositionellen Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes. Daneben gibt es in der Türkei auch Gewerkschaften, die der Regierungspartei AKP von Präsident Erdoğan nahestehen. 2011 wurde ich zum Präsidenten der KESK gewählt. Zuvor war ich als Sekundarlehrer nebenberuflich bei der Lehrergewerkschaft Eğitim Sen tätig. Seit 2011 habe ich dann vollamtlich als Gewerkschafter gearbeitet – und war sozusagen auch vollamtlich der Repression durch den Staat ausgesetzt. Demnach ist die Situation für die linken Gewerkschaften also nicht erst mit dem Putschversuch im letzten Jahr schwierig geworden.

Wir stehen der Regierung seit je kritisch gegenüber und waren aus diesem Grund längst schon auf dem Radar der AKP. Unsere Gewerkschaften sind links. Ursprünglich war es den türkischen Beamtinnen und Beamten sogar überhaupt untersagt, sich einer Ge-

werkschaft anzuschliessen. Wir haben unsere Organisationen trotz des Verbots gegründet. Es gab daher viele Versuche, uns zu schaden und unsere Verbände zu zerstören.

Aber seit Sommer 2016 ist doch eine zusätzliche Verschärfung eingetreten, oder?

Für alle regierungskritischen Organisationen ist die Lage nochmals schwieriger geworden: Die Regierung zieht aus dem Putschversuch die «Legitimation», jegliche Opposition zu verfolgen. Sie tut dies mithilfe eines immer wieder verlängerten Ausnahmezustands, der die verbliebenen Reste des Rechtsstaats völlig ausser Kraft setzt. Seit Sommer 2016 wurden fast 100 000 Beschäftigte aus dem öffentlichen Dienst entlassen, darunter fast 5000 Angehörige unseres Verbandes. Es traf all jene, die sich aktiv engagiert haben, ob auf regionaler oder auf nationaler Ebene. Weitere rund 1100 Lehrerinnen und Lehrer wurden auf den Beginn des neuen Schuljahres in entfernte Regionen versetzt und so von ihrem Umfeld, ihren Familien und ihrem Freundeskreis abgeschnitten.

Offensichtlich spielt die Kurdenfrage in alle diese Konflikte hinein. Auch in denjenigen zwischen der Regierungspartei und der

Gewerkschaft Eğitim Sen, die zur KESK gehört.

Die Kurdenfrage ist in der Türkei schon seit Jahrzehnten virulent – und ebenso lange ungelöst. Sie ist wie eine offene Wunde, die dazu führt, dass das Land nicht zu einer stabilen Demokratie findet. Wir haben bei Eğitim Sen stets das Prinzip vertreten, dass jeder Mensch das Recht hat, in seiner Muttersprache unterrichtet zu werden. Auf unsere diesbezüglichen Veranstaltungen und Publikationen reagierte die Regierung mit repressiven Massnahmen. Und seit dem Putschversuch gilt man ohnehin als Terrorist, wenn man sich für die kurdische Sprache einsetzt.

Du bist erst seit ein paar Wochen in der Schweiz. Warum bist du ins Exil gegangen?

Verfolgung, Schikanen, Polizeigewahrsam – all das begleitet mich, seit ich mich gewerkschaftlich engagiere. Zahlreiche Gerichtsprozesse laufen gegen mich, teilweise schon seit Jahren. Neuerdings ist der Vorwurf der Verbindung zu terroristischen Organisationen allgegenwärtig. Er war auch in meinem Fall ausschlaggebend. Wegen angeblicher Mitgliedschaft bei der kurdischen Untergrundorganisation KCK, die von den Behörden als

Terrororganisation eingestuft wird, wurde ich im März dieses Jahres zu einer unbedingten Gefängnisstrafe von 6 Jahren und 3 Monaten verurteilt. Das ist vollkommen absurd: Die Äusserungen unserer Gewerkschaft, die als «Beweismittel» angeführt wurden, enthalten keinerlei Aufruf zu irgendwelcher Gewalt, sondern orientieren sich allein an den Menschen- und den Gewerkschaftsrechten. Wir gingen in Berufung, aber am 24. Juli dieses Jahres bestätigte die höhere Instanz das Urteil, und ich wurde zur Verhaftung ausgeschrieben. Ein paar Tage später habe ich das Land verlassen – illegal, weil ich schon seit 9 Jahren keinen Pass mehr bekomme.

Hast du keine Angst, dir selbst – oder deinen Angehörigen – zu schaden, wenn du dich weiterhin politisch äusserst?

Ich habe eine politische Haltung, und diese Haltung werde ich überall vertreten, auch im Exil und unabhängig davon, was der Effekt sein wird. Schweigen ist keine Option. Ich hätte sogar in Kauf genommen, in der Türkei ins Gefängnis zu gehen, wenn es sich beim jetzt abgeschlossenen Prozess um das einzige Verfahren gegen mich gehandelt hätte und ich nach einigen Jahren Aussicht auf Freiheit gehabt hätte. Aber es laufen noch weitere Klagen gegen mich, und in der aktuellen politischen Situation muss ich davon ausgehen, dass sie ebenfalls in Schuldsprüche gemündet hätten. So hätte ich wohl bis zu meinem Lebensende im Gefängnis gesessen. Darum bin ich ins Exil gegangen und habe hier um politisches Asyl ersucht – ohne zu wissen, dass es sich bei der Schweiz um ein besonders teures Pflaster handelt... Die staatliche Unterstützung für Asylsuchende ist sehr gering, und derzeit werde ich vor allem von meinen Gewerkschaftskolleginnen und -kollegen unterstützt. Ich hoffe, dass mein Asylverfahren zügig vorangeht, und danke auch diesbezüglich für jeglichen Support.

Auch dein Verband in der Türkei steckt in grossen Schwierigkeiten.

In der Tat: Viele unserer Mitglieder haben ihre Stelle beim Staat verloren. Eine perfide Verordnung verbietet es entlassenen Beamten, in der Privatwirtschaft zu arbeiten. Natürlich versuchen unsere Gewerkschaften, den notleidenden Mitgliedern unter die Arme zu greifen. Aber die Mittel sind sehr beschränkt. Tausende von Kolleginnen und Kollegen sind unmittelbar in ihrer Existenz bedroht. Es ist dies eine ganz bewusste Politik der Regierung Erdoğan. Man will aufzeigen: Wer sich nicht fügt, dem wird die



Protest gegen die Missachtung der Pressefreiheit im November 2017: Seit dem Putschversuch von 2016 hat die Repression gegen Gewerkschaften, NGO und andere unabhängige Einrichtungen in der Türkei nochmals zugenommen.

Existenzgrundlage entrissen. Es ist eine Art von Todesurteil, das wir in der Türkei den «weissen Tod» nennen. Der «Kampf gegen die Putschisten» soll all diese Massnahmen begründen.

Dass diese Massnahmen sich gegen die Gewerkschaften richten, ist insofern seltsam, als der Putsch ja angeblich aus dem Kreis der Gülen-Bewegung stammt.

Und mit dieser Bewegung haben wir Gewerkschaften wahrlich nichts am Hut. Im Gegenteil: Die Gülen-Bewegung und die AKP waren bis vor Kurzem enge Verbündete, und sie haben gemeinsam gegen uns gekämpft. Im Gerichtsverfahren, das letztlich zu meiner Verurteilung geführt hat, haben Anhänger der Gülen-Bewegung die zentrale Rolle gespielt. Die Polizisten, die «Beweise» gegen mich gesammelt haben: Gülenisten. Die Richter im ersten Prozess: Gülenisten. Der Staatsanwalt im Berufungsverfahren, der dafür sorgte, dass ich eine mehrjährige Haftstrafe bekomme: ein Gülenist. Inzwischen sind sie alle ebenfalls abgesetzt und verhaftet. Paradox! Und während viele Gerichtsurteile aus diesem Grund inzwischen für ungültig erklärt wurden, ist das bei mir nicht der Fall.

Was du persönlich erlitten hast und was deiner Gewerkschaft widerfährt, ist bedrückend. Woher nimmst du Kraft und Hoffnung angesichts der Vorstellung, dass

deine politischen Gegner triumphieren und dass du möglicherweise nicht mehr in deine Heimat wirst zurückkehren können?

Den Gedanken, dass ich womöglich nie mehr nach Hause kann, versuche ich so gut wie möglich wegzuschieben. In den letzten 9 Jahren war mir der Rest der Welt versperrt, weil die Türkei mir keinen Reisepass geben wollte. Jetzt ist es ironischerweise umgekehrt... Wichtig in einer solchen Situation ist die internationale Solidarität, die ich persönlich wie auch meine Gewerkschaft jetzt spüren. Nützlich wäre es, wenn Gewerkschaftsdelegationen in die Türkei reisen, gerade auch in die Kurdengebiete. Der internationale Kontakt darf nicht abbrechen. Natürlich hilft es auch, wenn Publikationen wie die deine über die Geschehnisse in der Türkei berichten. Seltsamerweise bin ich trotz allem von einer gewissen Zuversicht erfüllt. Es bestehen zwei Möglichkeiten. Szenario 1 ist: Das heutige Regime igelt sich weiter ein, und die Repression verstärkt sich. Szenario 2: Die demokratischen Kräfte gewinnen wieder die Oberhand. Trotz all der negativen Erfahrungen der letzten Zeit glaube ich, dass das zweite Szenario das wahrscheinlichere ist.

Spenden für die oppositionellen türkischen Gewerkschaften nimmt der Solifonds entgegen: PC 80-7761-7 / IBAN: CH52 0900 0000 8000 7761 7



Bern: Verfehltes Sparpaket.

Neuenburg: Geretteter GAV.



Neuenburg: Gesundheits-GAV bleibt unangetastet

Die Neuenburger Bevölkerung stellt sich hinter das Gesundheitspersonal: Beide Abstimmungsvorlagen, die den kantonsweit geltenden Gesamtarbeitsvertrag für Spitäler, Spitex und Heime («CCT santé 21») kippen wollten, wurden sehr deutlich abgelehnt. 76 bzw. 77,2 Prozent stimmten dagegen. Der GAV existiert seit 2005 und hat bisher den Deregulierungswünschen der Privatklinikbetreiberin Genolier standgehalten. Auch ein Streik des VPOD in den Jahren 2012 und 2013 beim Spital «La Providence» hat den Boden für den jetzigen Abstimmungserfolg bereitet. | *vpod* (Foto: *slt*)

Bern streicht zusammen

Obwohl die Grossrätinnen und Grossräte vor Sitzungsbeginn nochmals auf die Folgen aufmerksam gemacht wurden, hat sich das Berner Kantonsparlament für Firmensteuersenkungen ohne Gegenfinanzierung entschieden. Das bedeutet einschneidende Abbaumassnahmen, die vor allem den Behindertenbereich hart treffen. Einzelne Kürzungen hat der Grosse Rat zwar abgelehnt (Infra), reduziert (Psychiatrie) oder um 1 Jahr verschoben (Spitex). Trotzdem: Der Entscheid ist kurz-sichtig und asozial; er führt, sofern er nicht per Referendum gekippt wird, zur Mehrbelastung des Personals und absehbar auch zu Mehrausgaben in anderen Bereichen. | *vpod* (Foto: *zVg*)

Aadorf: Personal kämpft um Stellen und Betten

Die Eigentümerin der Psychiatrischen Klinik Aadorf hat ihre Entscheidung über die Zukunft der Einrichtung auf Dezember verschoben. Im November hatte die Di-Gallo-Gruppe laut über eine Schliessung

per Februar 2018 nachgedacht, was bei der 100-köpfigen Belegschaft schlecht ankam. Die Klinik müsse dringend renoviert werden, was jedoch angesichts der unsicheren finanziellen Situation nicht machbar sei, hiess es. Das Personal hat alternative Vorschläge formuliert. Auch der VPOD wird alles daransetzen, Betten und Stellen in der Region zu halten. Die Klinik Aadorf ist eine private Einrichtung, die auf die Behandlung von Essstörungen, Depressionen und Burnouts sowie auf Alterspsychiatrie spezialisiert ist. | *vpod*

Tagesschule: Verpasste Chance in Schaffhausen

Schade! Nur 25 Prozent der Schaffhauser Stimmenden wollen bei der Tagesschule wirklich vorangehen. Die grosse Mehrheit lehnte die Initiative der Alternativen Liste (AL) für umfassende Tagesschulangebote – gratis von 7 Uhr morgens bis 7 Uhr abends – ab. Gutgeheissen wurde ein nutzloser Gegenvorschlag der Regierung, der an der gegenwärtigen Situation wenig ändern wird: Er enthält alle Fehler, die schon an anderen Orten zum totalen Stillstand geführt haben: ein Finanzierungsmodell auf der Basis zu hoher Elternbeiträge, fehlende Verpflichtung der Gemeinden und kein Konzept für Qualität. In letzterem Punkt hatte allerdings auch die AL-Initiative eine Leerstelle. | *vpod*

Panne in Freiburg: Streikverbot für Pflegende

Der VPOD hatte sich mit Petitionen und Demonstrationen dafür eingesetzt, dass ins neue Personalrecht des Kantons Freiburg kein Streikverbot für das Pflegepersonal hineingeschrieben wird. Jetzt hat der Grosse Rat dieses Verbot dennoch ins Staatspersonalgesetz aufgenommen; der Entscheid fiel mit 47 zu 44 Stimmen sehr knapp. Das ist vor allem deshalb ärgerlich, weil die Abstimmung im Kantonsparlament zu gewinnen gewesen wäre: 6 Mitglieder aus SP- und Mittlinks-Grün-Fraktion fehlten beim massgeblichen Votum. Der VPOD bleibt dabei, dass der pauschale Ausschluss des Pflegepersonals vom Grundrecht «Streik» nicht zulässig ist und wird den Weg über die Gerichte wählen. | *slt*

Rentenklau im Zürcher Kindergarten

Den Kindergartenlehrpersonen im Kanton Zürich sind über Jahre hinweg Spargutschriften bei der Pensionskasse BVK vorenthalten worden. Eine falsche Praxis des Kantons drückte den in der zweiten Säule versicherten Lohn der fraglichen Berufsgruppe: Trotz eines Maximalpensums von 87 Prozent wurden sie pensionskassentechnisch als Vollbeschäftigte behandelt. Aus diesem Grund fiel der Koordinationsabzug zu hoch aus, was zu massiven Rentenausfällen führen wird. Der VPOD fordert vom Kanton Nachzahlungen sowie Nachverzinsung, eine rückwirkende Rentenerhöhung auf neuer Berechnungsgrundlage sowie die Möglichkeit, auch die persönlichen Arbeitnehmerbeiträge – freiwillig – nachzuleisten. | *vpod*

Interview mit Luca Cirigliano, Zentralsekretär SGB, Jurist, zum Gleichgewicht zwischen den Sozialpartnern

«Der Kündigungsschutz ist ausgehöhlt»

Zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmenden herrscht ein Ungleichgewicht. Es braucht Regeln, damit auf Augenhöhe verhandelt werden kann. Leider ist der ohnehin schwache Artikel 336 des Obligationenrechts (OR) durch die Rechtsprechung weiter entkernt worden. | Interview: Christoph Schlatter (Fotos: zVg; Melissanews/Wikimedia)



Luca Cirigliano.

VPOD-Magazin: Luca Cirigliano, wer über die Balance zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmenden nachdenkt, um die es in diesem Dossier gehen soll, kommt schnell einmal auf Artikel 336 des Obligationenrechts. Darin wird ein gewisser Kündigungsschutz für Arbeitnehmende postuliert.

Luca Cirigliano: Einerseits wird die rechtmässige Ausübung der gewerkschaftlichen Tätigkeit zugestanden, andererseits sollen gewählte Vertreterinnen und Vertreter beispielsweise in Stiftungsräten oder Personalkommissionen besonders geschützt sein.

Wobei die Sache einen Haken hat...

Genau, denn auch für den Fall, dass eine Kündigung nachträglich von einem Gericht als missbräuchlich bezeichnet wird, bleibt sie gültig. Und auch für die Anerkennung der Missbräuchlichkeit ist die Hürde hoch. Wo kein Kläger, da kein Richter: Die Arbeitnehmerin selbst muss klagen, sie trägt das Prozessrisiko. Und sogar wenn es ihr gelingen sollte zu belegen, dass die Kündigung tatsächlich wegen ihrer Rolle in den genannten Institutionen erfolgte – und *nur* deswegen, so ist in vielen Fällen dennoch wenig gewonnen. **Artikel 336a des OR legt die Sanktionen fest.**

Und eine Obergrenze: 6 Monatslöhne.

Eine Studie der Universität St. Gallen zeigt, dass die Gerichte in den allermeisten Fällen

von missbräuchlicher Kündigung lediglich 2 bis 3 Monatslöhne sprechen. Dazu kommt: Der Umfang der Entschädigung innerhalb des gegebenen Rahmens orientiert sich kaum an der Wirtschaftskraft des Unternehmens, sondern eher am Grad der Missbräuchlichkeit beziehungsweise am Ausmass der Unbill, die der gekündigten Person widerfahren ist. Der Charakter der Strafe tritt so in den Hintergrund.

Es geht eher in Richtung Schmerzensgeld?

Eine theoretische Wiedergutmachung in Geldform sozusagen. Und unter diesem Titel werden in der Schweiz, überhaupt in Kontinentaleuropa, leider in der Regel sehr geringe Beträge bezahlt. Ausserdem besteht ohnehin eine Tendenz, dass Richterinnen und Richter einen gesetzlich vorgesehenen Rahmen kaum je ausschöpfen, sondern sich ganz automatisch irgendwo in der Mitte bewegen – es könnte ja doch noch ein schlimmerer Fall unterkommen, man will also Spielraum nach oben behalten. Das heisst: Wenn ein Arbeitnehmer klagt und ein Gericht tatsächlich eine missbräuchliche Kündigung feststellt, gibt es eine Entschädigung von 2 oder 3 Monatslöhnen. Das können viele Unternehmen aus der Portokasse zahlen. So viel zur Abschreckungswirkung...

Kommt dazu, dass die Gerichte den «be-gründeten Anlass», den es für eine nicht missbräuchliche Kündigung eines Personalvertreters braucht, sehr weit auslegen. Ich stelle mir vor, dass der Gesetzgeber hier an Lug und Trug gedacht hat, an Arbeitnehmer, die klauen oder die dem Chef gegenüber ausfällig werden. Man wollte klarstellen, dass der Kündigungsschutz solche Fälle nicht umfasst.

Im Fall von Daniel Suter, der als amtierender Präsident der Personalkommission entlassen wurde, konnte sich die Arbeitgeberin, Tamedia, allgemein auf wirtschaftliche Gründe berufen, ohne dass sie diese näher spezifizieren musste. Sie musste auch nicht darlegen, warum sie aufgrund dieser ökonomischen

Schwierigkeiten ausgerechnet den in diesem Fall äusserst unbequemen Peko-Präsidenten entlassen musste. Mit dieser Auslegung des Bundesgerichts ist das Gesetz quasi ausgehöhlt, entkernt, seines eigentlichen Gehalts beraubt.

Das alles entfaltet Wirkung, auch ohne dass es zur Kündigung kommen muss. Ein Personalkommissionsmitglied oder eine Vertreterin im Stiftungsrat einer Pensionskasse kann eben nicht gleich unerschrocken verhandeln, wenn über ihr ein solches Damoklesschwert baumelt.

Das gilt einzig dort nicht, wo die Kündigung über das OR hinaus geregelt ist, sei es in einem GAV oder in einem öffentlichen Personalrecht, die das genaue Verfahren beschreiben. Aber die anderen Fälle sind zur Genüge bekannt. Die Schweiz gehört diesbezüglich zu den liberalsten Ländern, wo Vertrags- und somit auch Kündigungsfreiheit herrschen, wo also «Heuern und Feuern» grundsätzlich möglich ist. Wenn ein Unternehmer beispielsweise den Abbau von 10 Stellen aus wirtschaftlichen Gründen beschliesst, dann kann er die Gelegenheit beim Schopf packen, die 10 unbequemsten Leute loszuwerden ... Also eben auch den stets mühsame Fragen stellenden Kollegen von der Personalkommission oder den kritischen Geist im Pensionskassen-Stiftungsrat ... Es zeigt sich, dass bei den Gerichten häufig kein Sensorium besteht für die Aufgaben solcher Gremien und für die Rollen der Menschen, die darin wirken. Eine ungewollte Nebenwirkung ist pikanterweise die Externalisierung: Eingeschüchterte Peko-Leute delegieren das, was heikel werden könnte, gleich an die Gewerkschaft oder, wenn Geld da ist, an externe Gutachterinnen...

Schon lange Zeit liegt der Ball im Feld des Bundesrates. Bereits vor Jahren hat die Internationale Arbeitsorganisation ILO festgestellt, dass Artikel 336 OR nicht den völkerrechtlichen Vorgaben entspricht, welche die Schweiz ratifiziert hat und an die sie

gebunden ist, namentlich nicht den ILO-Konventionen 87 und 98. Trotzdem wurde eine Anpassung des Gesetzes über den Schutz vor gewerkschaftsfeindlicher Kündigung bisher nicht an die Hand genommen.

Ein neues Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) zeigt ebenfalls überdeutlich, wie ungenügend die Situation in der Schweiz ist. In einem Fall aus der Türkei sagte der EGMR, dass selbst 12 Monatslöhne als Entschädigung für eine gewerkschaftsfeindliche Kündigung nicht ausreichen. Also dürften 2 oder 3 erst recht nicht genug sein...

Warum passiert denn nicht endlich etwas?

Warum gelingt es Bundesrat Schneider-Ammann erfolgreich, das Dossier in seiner Schublade zu verstecken?

Die ILO kann lediglich immer wieder Empfehlungen abgeben und, was sie bereits wiederholt getan hat, die Verletzung ihrer Normen feststellen. Aber diese Organisation funktioniert nach dem Prinzip «Naming and Shaming»; sie kann Abweichler zwar an den Pranger stellen, aber sie kann nicht, wie der EGMR, Entschädigungen aussprechen. Auch das Bundesgericht behandelt die ILO-Empfehlungen nicht gleich wie EGMR-Ent-



Die Entlassung des Peko-Präsidenten, des inzwischen verstorbenen Daniel Suter, durch Tamedia sah das Bundesgericht nicht als missbräuchlich an.

scheide. Letztere sind als Revisionsgrund zugelassen, erstere nicht. Die Situation ist auch insofern paradox, als das EGMR seinerseits die ILO-Normen direkt für seine arbeitsrecht-

liche Rechtsprechung bezieht, während das Bundesgericht davon nichts wissen will und ihnen fälschlicherweise rein programmatischen Charakter zuschreibt.

Schweigepflicht im BVG? Eine (unsorgfältige oder bössartige) Gesetzesrevision von 2000 macht zu schaffen

Eunuchen im Stiftungsrat

Bei der beruflichen Vorsorge gilt Parität: Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite sollen gleich lange Spiesse haben, wenn sie über die Belange der Pensionskasse reden. Das ist Theorie. In der Praxis sieht es oft anders aus – unter anderem wegen der überdehnten Schweigepflicht. | Text: Christoph Schlatter (Foto: volkovslava/iStock)

Was wollte der sogenannte Gesetzgeber, als er den Artikel 86 des Gesetzes über die berufliche Vorsorge BVG im Jahr 2000 änderte? Ursprüngliche Fassung: «Personen, die an der Durchführung, der Kontrolle oder der Beaufsichtigung der beruflichen Vorsorge beteiligt sind, unterliegen hinsichtlich der persönlichen und finanziellen Verhältnisse der Versicherten und der Arbeitgeber der Schweigepflicht.» Bei der Revision fiel die (hier kursiv gedruckte) Präzisierung weg: Neuerdings haben alle Beteiligten «gegenüber Dritten

Verschwiegenheit zu bewahren». Also offenbar über alles, was im Stiftungsrat diskutiert wird?

Ganz normal

Niemand bestreitet, dass Personendaten von Versicherten dem Datenschutz unterstehen. Für die Arbeitnehmenden ist aber ebenso klar, dass eine totale Schweigepflicht nicht hinnehmbar wäre. Sie würde aus den gewählten Arbeitnehmervertretern Eunuchen machen. Oder Hors-Sol-Pflänzchen. Genau

das ist bei der BVK geschehen, der Pensionskasse des Zürcher Staatspersonals. Dort wurde mit Hilfe von juristischen Gutachten eine sehr extensive absolute Schweigepflicht durchgeboxt – unter Androhung von strafrechtlichen Konsequenzen gegenüber den einzelnen Mitgliedern des Stiftungsrats. Der Flurschaden war beträchtlich, innerhalb und ausserhalb der Pensionskasse. «Sowohl für die Arbeitgeber wie auch für die Arbeitnehmerorganisationen ist eine solch weitgehende Schweigepflicht inakzeptabel.

Beide müssen im Voraus wissen, wohin ihre Pensionskasse steuert. Ist mit höheren Beiträgen zu rechnen? Was heisst es für die laufenden Sanierungsmassnahmen, wenn der technische Zins weiter sinkt?», argumentiert Jorge Serra, VPOD-Vertreter in zahlreichen Stiftungsräten. Für ihn ist es «das Normalste der Welt», dass die Diskussion über die Änderung solch entscheidender Parameter auch ausserhalb des innersten Zirkels stattfindet: «Die Arbeitgeber müssen involviert sein, weil die Entscheide des Stiftungsrats ihre Betriebsbudgets und ihre Finanzplanung beeinflussen. Die Arbeitnehmerorganisationen müssen involviert sein, weil sie die berechtigten Interessen der Versicherten wahrnehmen», so Serra.

Gebrannte Kinder

Rechtsprofessor Kurt Pärli, der vom gewerkschaftlichen PK-Netz mit einer juristischen Beurteilung der Frage betraut wurde, tut sich mit der Gesetzesbestimmung nicht leicht, wie an einer Tagung im Herbst zu erleben war. Tatsächlich liest er aus Artikel 86 eine «umfassende» Schweigepflicht, die nicht nur Personendaten umfasst, sondern alles, was den Mitgliedern des paritätischen Organs im Rahmen ihrer dortigen Tätigkeit zur Kenntnis gelangt. «Für nicht personenbezogene Daten kann jedoch zwecks Wahrnehmung der Interessenvertretung die in Art. 86a Abs. 5 lit. a BVG verankerte Ausnahme von der Schweigepflicht geltend gemacht werden.» Die Rede ist dort von «überwiegendem Interesse».

Allerdings wird diese Auffassung bestritten, etwa von Thomas Gächter, Rechtsprofessor an der Universität Zürich und ehemaliger BVK-Stiftungsrat. Oder von Markus Hübscher, Geschäftsführer der SBB-Pensionskasse. Hübscher ist freilich ein gebranntes Kind: Der Versuch, bei der SBB-Kasse eine «Wackelrente», also variable, renditeabhängige Rentenbestandteile einzuführen, wurde nicht zuletzt durch die von den Gewerkschaften angefachte öffentliche Diskussion schon im Ansatz vereitelt. Richtig ist indes: Die Rechtslage ist diffizil bis unerträglich. Was tun? Möglichkeit 1 ist, dass sich die Politik der Sache annimmt und im BVG eine Regelung trifft, die eine Diskussion über Dinge wie technischer Zins oder Umwandlungssatz in den Anspruchsgruppen erlaubt. Die zweite Möglichkeit: Es findet sich jemand, der «plaudert». Und eine andere, die diesen Jemand vor Gericht zerrt. Dann würde – möglichst

anhand eines «singenden» Arbeitgebers – juristisch ein- für allemal geklärt, ob der von Pärli beschriebene Ausweg tatsächlich offensteht oder nicht.

Wen wählen?

Jorge Serra plädiert einstweilen für Pragmatismus, wie er ihn aus «seinen» Stiftungsräten kennt. Es gilt, im jeweiligen Stiftungsrat einen Konsens darüber zu erzielen, was kommuniziert werden darf, damit die Debatte über wichtige Weichenstellungen stattfinden kann. Ist diese Übereinkunft allerdings nicht herstellbar, wird es schwierig. Von verschlossenen Türen und versperrten Kommunikationswegen profitieren nämlich die Arbeitgeber. Auf ihrer Seite ist der Informationsfluss so oder so stetig, weil die Unternehmensspitze häufig selber im Stiftungsrat sitzt. Bei der Pensionskasse der Stadt Zürich hat Daniel Leupi, Chef des städtischen Finanzdepartements, das Vizepräsidium inne. Bei der Post-Pensionskasse ist die Konzernspitze mit dem Leiter Finanzen und der obersten Personalchefin vertreten. Die SBB-Pensionskasse wird vom SBB-Personalchef Markus Jordi präsiert. Und so weiter. Ist es realistisch, dass die Genannten das Wissen aus dem Stiftungsrat beim Regieren oder Firmenlen-

ken nicht einsetzen? Ist es realistisch, dass sie, wenn sie es doch tun, dafür juristisch belangt werden?

Pärli fragte anlässlich der PK-Netz-Tagung mit vollem Recht, wie er denn als Beschäftigter bei der Wahl des Stiftungsrates eine Entscheidung treffen könne, wenn er nicht wisse, wie sich «seine» Leute im Stiftungsrat positionieren. In der Tat wäre das, als ob aus dem National- oder dem Kantonsrat kein Wort nach aussen dränge ... Die Arbeitnehmerseite ist kein erratischer Block, sondern gliedert sich auf verschiedene Organisationen auf. Urban Hodel vom PK-Netz brachte ein Beispiel: «Wenn ein Entscheid im Stiftungsrat mit 6 zu 4 Stimmen fällt, kann eine zum Schweigen verurteilte Arbeitnehmervertretung den Abweichler in ihren Reihen nicht benennen. Und die Versicherten können nicht erkennen, wen sie bei der nächsten Gelegenheit wieder- oder abwählen müssen.» Es geht beim BVG – entgegen wiederholter Behauptung der Arbeitgeberseite – nicht allein um technische, sondern auch um Verteilungs-, also um politische Fragen. Die Wahrnehmung von Interessen verlangt Kommunikation. Der Maulkorb zerstört die Parität und untergräbt damit die Geschäftsgrundlage der zweiten Säule.

Der durch unsaubere Legiferierung geschaffene Maulkorb droht die Parität im BVG zu untergraben.



Paritätische Kommissionen in Gesamtarbeitsverträgen erfüllen wichtige Aufgaben

Gemeinsam gegen Schmutz

In vielen Gesamtarbeitsverträgen gibt es paritätische Kommissionen der Vertragsparteien, welche die Anwendung und den Vollzug des GAV überwachen. Je nach Konstellation funktionieren diese Gremien unterschiedlich.

| Text: Stefan Giger, VPOD-Generalsekretär (Foto: baona/iStock)



In allgemeinverbindlichen GAV – etwa in der Reinigung – haben die Sozialpartner ein gemeinsames Ziel: Schmutzkonkurrenz ausschalten.

Auch bei Verträgen, die nicht allgemeinverbindlich erklärt sind, können paritätische Kommissionen vorgesehen werden, allerdings können diese nur in jenen Betrieben Kontrollen durchführen, die Mitglied des vertragschliessenden Arbeitgeberverbandes sind oder die sich freiwillig dem GAV angeschlossen haben. Die «wildern», nicht organisierten Betriebe sind in dieser Konstruktion nicht an die GAV-Regeln gebunden. In solchen GAV kann es vorkommen, dass die Arbeitgeber, die sich via paritätische Kommission sozusagen selber kontrollieren, nicht immer mit gleicher Konsequenz die Vertragsdurchsetzung suchen wie in allgemeinverbindlich erklärten Verträgen. Der VPOD hat in verschiedenen Regionen GAV für den öffentlichen Nahverkehr (Bus- und Trambetriebe) abgeschlossen. Diese sind zwar keine AVE-GAV, aber ihre Einhaltung wird jeweils in der Ausschreibung der öV-Linien oder -Netze als Voraussetzung für die Erteilung der Konzession oder des Fahrauftrags genannt.

Ein Ort des Austauschs

Paritätische Kommissionen findet man auch in Gesamtarbeitsverträgen, die einzelne Arbeitgeber oder eine Gruppe von Arbeitgebern abgeschlossen haben. Dort funktionieren die paritätischen Kommissionen oft weniger als Überwachungs- und Kontrollorgan, sondern eher als Ort, wo Arbeitgeber und Gewerkschaft Auslegungs- und Vollzugsfragen diskutieren und entscheiden. Nicht selten werden hier auch Verhandlungen über GAV-Änderung oder -Erneuerung vorbereitet

Gesamtarbeitsverträge, die eine Mehrheit der Arbeitgeber einer Branche erfassen und gleichzeitig auch eine Mehrheit der Arbeitnehmenden in dieser Branche, können auf Antrag der Vertragsparteien (Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände) allgemeinverbindlich erklärt werden. Diese AVE (Allgemeinverbindlicherklärung) kann vom Regierungsrat eines Kantons (für sein Kantonsgebiet) oder vom Bundesrat für überregionale oder nationale Gesamtarbeitsverträge verfügt werden. Für die «gemeinsame Durchführung» der allgemeinverbindlichen Verträge (Artikel 357b des Obligationenrechts) können die Vertragsparteien bei den allgemeinverbindlichen GAV eine paritätische Kommission vorsehen.

Sich selber kontrollieren?

Diese paritätische Kommission kann den GAV in allen unterstellten Betrieben überwa-

chen und vollziehen, die Einhaltung des GAV mit Betriebskontrollen überprüfen, bei GAV-Verletzung Nachzahlungen anordnen und Konventionalstrafen aussprechen. Allgemeinverbindliche Gesamtarbeitsverträge gibt es vor allem in Branchen, in denen eine Vielzahl von Unternehmen tätig ist. Der allgemeinverbindliche GAV ist auf alle Betriebe einer Branche anwendbar, auch auf jene, die nicht Mitglied des Arbeitgeberverbandes sind. Arbeitgeber und Gewerkschaften verfolgen in der paritätischen Kommission in der Regel das gleiche Ziel, nämlich Dumpingkonkurrenz auszuschliessen. Der VPOD ist beispielsweise an der Paritätischen Kommission des GAV der Reinigungsbranche der deutschen Schweiz beteiligt.

Art. 357b OR

1 In einem zwischen Verbänden abgeschlossenen Gesamtarbeitsvertrag können die Vertragsparteien vereinbaren, dass ihnen gemeinsam ein Anspruch auf Einhaltung des Vertrages gegenüber den beteiligten Arbeitgebern und Arbeitnehmern zusteht (...)

– oder Lohnverhandlungen. So geartete paritätische Kommissionen gibt es beispielsweise im GAV der Fachhochschule Nordwestschweiz, beim GAV des Kantons Solothurn oder beim GAV der Aargauer Kantonsspitaler.

VPOD-Verbandskonferenz Migration unter dem Motto «Gleiche Rechte für alle!» in Basel

Dritte Klasse

In Basel haben 50 Delegierte über die Probleme von Migrantinnen und Migranten in der Schweiz diskutiert. Sie fordern faire Chancen auch für Arbeitsuchende aus sogenannten Drittländern. Und Regeln für die 24-Stunden-Betreuung. | Text: Johannes Gruber, VPOD-Fachsekretär Migration (Foto: sihasakprachum/iStock)

Der Reichtum der Schweiz wurde und wird von allen Menschen in unserem Land erarbeitet. Das sagte Katharina Prelicz-Huber, VPOD-Präsidentin, an der VPOD-Migrationskonferenz. Ganze Bereiche der Schweizer Ökonomie wie Gesundheit, Reinigung, Pflege, Wissenschaft oder der Bau und die Gastronomie könnten ohne Zugewanderte nicht aufrechterhalten werden. Dies gelte es immer wieder in Erinnerung zu rufen, wenn Migrantinnen und Migranten in der Öffentlichkeit zu Sündenböcken gemacht werden.

Geist der Abwehr

Dass in der Schweiz auch auf rechtlicher Ebene keine Gleichheit existiert, verdeutlicht allein schon die Existenz eines «Ausländergesetzes»: Das Migrationsregime unterscheidet die Menschen nach Aufenthaltsstatus. Ganz aussen vor bleiben dabei die Sans-Papiers. Marc Spescha, als Rechtsanwalt ein Experte für Migrationsrecht, sagte, dass zwar nicht alle Menschen hierzulande die gleichen Rechte hätten, dass jedoch viele Migrantinnen und Migranten mehr Rechte besäßen, als ihnen bewusst sei. Die Regulierung der Migration erfolge durch ein duales System. Nicht nur zwischen Menschen mit und Menschen ohne Schweizer Pass gebe es Ungleichheiten, sondern auch zwischen jenen, die aus der EU, und jenen, die aus sogenannten «Drittstaaten» stammen. Letzteren sei die Möglichkeit der Arbeitsmigration durch hohe Hürden und tiefe Kontingente versperrt.

Generell seien die Behörden oftmals überfordert, wenn es um die Gewährleistung der Rechte von Migrantinnen und Migranten geht: Es herrschen ein Geist der Abwehr, systemische Fehler und eine rigide Härtefallpraxis. So berufen sich die Behörden oft auch gegenüber EU-Migrantinnen und -Migranten auf Bestimmungen des Ausländergesetzes, obwohl für diese das Freizügigkeitsabkommen mit der EU massgeblich ist. Dessen fortschrittliche Regeln gelte es durchzusetzen. Eine Perspektive für «ei-

ne Migrationspolitik mit menschlichem Antlitz» wäre für Spescha die schrittweise Ausweitung der Personenfreizügigkeit auf weitere Länder, insbesondere auf an Europa angrenzende Staaten.

Als ersten Schritt in diese Richtung schlug Marc Spescha vor, 10 000 Menschen die Möglichkeit zu geben, auf regulärem Weg als Arbeitsuchende einzuwandern. Dies würde die Zahl der Asylgesuche in der Schweiz ebenso reduzieren wie die Tragödien im Mittelmeer. Mit einem Aufruf an die Unternehmen sollte es möglich sein, auch gering Qualifizierten eine Arbeitsstelle zu vermitteln. Mit einem solchen kleinen Schritt wäre bereits viel erreicht. «Was hindert uns denn daran, diesen Schritt zu tun?», fragte eine Delegierte.

Rechte auch im Privathaushalt

Zum Abschluss der Konferenz bestimmten die Delegierten Evrim Koyun (Region Bern) zur neuen Präsidentin der Migrationskom-

mission und wählten deren insgesamt 12 Mitglieder. Die Delegierten verabschiedeten zudem zwei Resolutionen. In einer allgemeinen wurde festgestellt, dass Migrantinnen und Migranten sich oftmals nur schwer gegen Ausbeutung am Arbeitsplatz wehren können: Bei Gegenwehr laufen sie Gefahr, mit der Stelle auch ihre Aufenthaltsbewilligung zu verlieren. Die Gewerkschaften stehen deshalb in der Pflicht zur Information und zur Aufklärung.

Die zweite Resolution widmet sich den Arbeitsbedingungen in der sogenannten «24-Stunden-Betreuung» in Schweizer Privathaushalten. Angesichts von Regulierungsbestrebungen des Bundes verlangt sie bessere Arbeitsbedingungen mit Pausen und Ruhephasen sowie eine faire Bezahlung für Pikett- und Präsenzzeiten. Tatsächlich gewährleistet werden könnte dies aber nur durch eine Unterstellung der Betreuung unter das Arbeitsgesetz.

Menschen dritter Klasse? Die Verbandskonferenz Migration wendet sich gegen die Zuweisung von Rechten je nach Herkunftsland.



An 5 Orten der Deutschschweiz haben Berufsmeisterschaften der FaBe stattgefunden

Schneller, höher, besser betreut?

Die erste Auflage von Berufsmeisterschaften für FaBe-Lernende vermochte nicht alle Skepsis zu verscheuchen. Interessante Szenen spielten sich ab, aber reichen sie, die gute von der sehr guten Kraft zu unterscheiden? Und will man das überhaupt? | Text: Christoph Schlatter (Foto: Fa-Best/Sabine Rock)



Herausforderung an der FaBe-Berufsmeisterschaft: Wie bekomme ich die Klientin wieder in die Wohngruppe?

«Sunne» und «Vögeli», sagt die Frau im Rollstuhl. Die Fachfrau Betreuung hat den Job, die kognitiv Beeinträchtigte zum Abendessen in ihre Wohngruppe zu schieben. Aber die möchte lieber noch ein wenig im Garten sitzen. Im Pflegeheim schluchzt ein alter Mann über alten Fotos. Soll man ihn ablenken? Oder gilt es, anhand der Bilder zum Grund der Trauer vorzudringen? Die beiden Kinder im Sandkasten zanken sich um die Schaufel. «Ha si zerscht gha.» «Isch aber miini.» An welchem Punkt wird interveniert?

Interaktive Dynamik

Die Aufgaben, welche die deutschschweizweit rund 50 Kandidierenden bei der ersten Berufsmeisterschaft der FaBe in Zürich (und an 4 weiteren Orten) antreffen, sind realistisch. Unterschiedlich ist die Herangehensweise, unterschiedlich aber auch die Einschätzung der Lage. Man müsste beispielsweise wissen, ob die behinderte Frau X. – sie wird, wie die anderen Klienten, durch eine Schauspielerin dargestellt – ein paar Minuten alleingelassen

werden kann, wovon *eine* Betreuerin ausgeht. Oder ob sie dauerhaft überwacht werden muss, was die *nächste* Kandidatin denkt. Beim alten Mann mag die adäquate Reaktion davon abhängen, wie lange sich das Traurigsein schon hinzieht und wie gut die FaBe mit dem Heimbewohner vertraut ist. Auch von den Launen der Figurantinnen hängt einiges ab. Wie kulant, wie widerborstig reagieren sie?

Liliane Ryser, Geschäftsleiterin der Oda Soziales Zürich, wiegelt ab: «Wenn «Ruhe und Ordnung» herrscht, gibt das bei der Jury keineswegs automatisch gute Noten.» Es handle sich um ein dynamisches Geschehen; Betreuung sei stets Beziehungsarbeit. Neben dem Posten mit den «echten» (wenn auch nicht altersgerecht besetzten) Menschen gibt es zwei weitere Aufgaben für die FaBe. A: eine Person präsentieren, die sie in ihrem Lehrbetrieb betreuen. Und B: eine Filmsequenz analysieren. Die Kandidierenden aus der Kita etwa sehen eine Eskalation, die dadurch verursacht wird, dass eines der Kinder seine weisse Robbe an den Esstisch mitbringt. Das

Plüschtier bleibt aber gottseidank von Spaghettisauce verschont; nur etwas Wasser wird beim Streit vergossen.

Was für Handlungsmöglichkeiten gibt es? Wie könnte das Problem vermieden werden? Die jungen Frauen haben in Schule und Betrieb gut aufgepasst. Sie stellen fest, dass das Robbenmädchen offensichtlich die Regel nicht gekannt oder nicht respektiert habe, wonach Tiere dem Tisch fernbleiben. Es hülfe beispielsweise ein Ritual zur Einleitung der Mahlzeit, bei dem gleichzeitig die Spielsachen weggeräumt werden. Oder die Kinder wären stärker in die Essensvorbereitungen einzubinden, beim Schöpfen und Einschicken zu beteiligen. Vielleicht darf die Robbe aus der Ferne beim Essen zuschauen und bekommt nachher ihr eigenes Futter?

Knifflige Notengebung

Dass die angehenden FaBe über zahlreiche Strategien verfügen, Konflikte zu besänftigen, zu entschärfen oder zumindest zu vertagen, war sichtbar. Trotzdem konnte dieser erste Versuch einer Meisterschaft die Skepsis nicht ganz verscheuchen: Die Arbeit einer Coiffeuse oder eines Konditors lässt sich gut am Resultat beurteilen, hier ist das nicht der Fall. Auch die zeitliche Dimension spielt eine andere Rolle, weil die Arbeit der FaBe im Wesentlichen nicht rationalisierbare Beziehungsarbeit ist.

Die Beurteilung bleibt knifflig. Man kennt das aus künstlerischen Sportarten: Es gibt sicht- und fühlbare Qualitätsunterschiede, aber wie bildet man sie ab? Mit einer vielleicht ungerechten Pauschalnote? (Wie früher beim Eiskunstlauf.) Oder mit einer aus Einzelkomponenten destillierten Bewertung, die Objektivität womöglich nur vorspiegelt? (Wie beim Eiskunstlauf heute.) Einstweilen bleibt auch die Frage offen, ob das Kompetitive, das einer Meisterschaft anhaftet, dem Kern des FaBe-Berufs nicht just zuwiderläuft. Vielleicht braucht Betreuung ja nicht so sehr Spitzenleistungen als gute Qualität in der Fläche? (Berufsmarketing braucht sie allerdings durchaus.)

Die Schuldigen von Granges-Marnand

Der Prozess gegen den Lokomotivführer, dem die Schuld an der Zugkollision vom 29. Juli 2013 im waadtländischen Granges-Marnand gegeben wurde, ist mit der Verurteilung zu 90 Tagessätzen bedingt zu Ende gegangen. Damals kam ein Triebwagenführer ums Leben und 26 Menschen wurden verletzt, davon 6 schwer. Die Gewerkschaft SEV ist der Meinung, dass der Lokführer nicht allein auf die Anklagebank gehört hätte. Zwar hat er ein Rotlicht missachtet, doch habe auch das Management der SBB seinen Anteil am Drama. So habe die SBB den Abfahrbefehl allein den Lokomotivführern überantwortet, die auf diese Weise zu «Trapezkünstlern ohne Netz» werde. Nach dem Unfall wurde auf verschiedenen Bahnhöfen, darunter Granges-Marnand, wieder die 2-Personen-Abfertigung eingeführt.

| sev (Foto: Polizei VD/Wikimedia)

Lizenz zum Spitzeln

Während andere Dossiers in Bundesbern vor sich hinschimmeln, ist der Bundesrat im Fall der fehlenden Rechtsgrundlage für Sozialversicherungsdetektive sofort aktiv geworden, kaum dass der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte sein Urteil gesprochen hatte. Seine Revision des Allgemeinen Teils des Sozialversicherungsrechts geht der Ständeratskommission allerdings nicht schnell und nicht weit genug. Die Lizenz zum Spitzeln soll ausgedehnt werden. Der VPOD ist indes der Meinung, dass die Kompetenzen von Versicherungsdetektiven



Beim Zugunglück von Granges-Marnand gab es ein Todesopfer und 26 Verletzte.

nicht weiter reichen dürfen als jene der Strafverfolgungsbehörden. Das heisst: Bewilligung durch eine unabhängige Stelle. Und: Observation nur auf allgemein zugänglichem Gelände, nicht aber an von dort aus einsehbaren privaten Orten. Auch den Einsatz von GPS-Trackern lehnt der VPOD ab. Er hält fest, dass die Versicherungen unter Spardruck stehen und daher ihrerseits die Tendenz haben, auch berechnete Leistungen zurückzuhalten. Es geht also weniger um Betrug als um einen Stellungskrieg in der Grauzone. Zudem ist es absurd, gegen einfache Versicherte ein Arsenal aufzufahren, das gegen die Steuerhinterziehung, die Milliarden ausmacht, nicht in Anschlag gebracht wird. | slt

Susi Stühlinger In der Mitte

Am schlimmsten ist der Jubel der anderen. Der Schnauz mit Migrationshintergrund und IV-Anspruch, der jeweils gern gegen selbige Attribute vom Leder zieht, vergisst ganz kurz sein Schleudertrauma und vollführt eine minder grazile Pirouette. Die in den Topf mit dem Wasserstoffperoxyd gefallene Parteisekretärin reisst die Arme zur La-Ola-Welle in die Höhe, wobei sie nicht bedacht hat, dass für den gewünschten Effekt mehrere Personen mitmachen müssten. Der Sieger selbst strahlt übers ganze Gesicht wie das Sünneli, das seine Partei repräsentiert. Dutzende Kameras drängeln sich um ihn, der seinen Auftritt sorgfältig inszeniert hat und erst aufgetaucht ist, als das Rennen bereits gelaufen war. Irgendwoher wird ein Blumenstrauss gereicht.

Abseits steht Doris mit hängenden Schultern. Es war einigermassen deutlich. Kopf hoch, sage ich, sei doch froh, dass du dir diesen ekelhaften Zirkus nicht antun musst. Gehen wir trinken, sagt Koni. Kneipenwirt Mario hat ausnahmsweise am Sonntag geöffnet, für die Wahl- beziehungsweise Nichtwahlfeier seiner Liebsten. Also schnell raus hier. Das ist allerdings gar nicht so einfach. Denn wenn auch abgeschlagen auf dem zweiten und letzten Platz, ist Regierungsratskandidatin Doris Kramer immer noch Teil dieser Veranstaltung, als Spiessrutenlauf in Form der zig-fach zum Schütteln ausgestreckten Hände, über denen die feixenden Visagen der Gegner thronen. Das muss bewusst gelöst angegangen werden, lächelnd und gutgelaunt, würdig und erhobenen Hauptes, jetzt ja nicht die Enttäuschung anmerken lassen, das macht es nur noch schlimmer, zische ich Doris zu, während ich selbst wie ein Pferd grinsend dem siegreichen Rechtsaussen die Pfote reiche, wobei das Grinsen zum Teil echt ist, habe ich doch während des Wartens auf die Wahlresultate konsequent in die

rechte Hand gehustet – wenn er der Grusel ist, für den ich ihn halte, dann hat er in ein, zwei Tagen eine veritable Grippe am oder besser im Hals.

Dann noch Red und Antwort stehen für die Medien, die auch noch Interesse heucheln müssen, aber natürlich erst, nachdem der Sieger ausgiebig interviewt worden ist, das gehört zur Schmach der Niederlage dazu, dass man verdammt ist, ewig zu warten, bis man auch noch etwas ins Mikrofon sagen darf, weil einfach Abschleichen ist ja auch keine Option, also: Wie gehen Sie mit dieser Niederlage um, Frau Kramer? Woran lag es Ihrer Meinung nach, Frau Kramer? Kandidieren Sie in der nächsten Legislatur auf einem aussichtsreichen Platz fürs Stadt- oder Kantonsparlament? Doris lässt es gleichmütig über sich ergehen und dann, endlich, suchen wir das Weite beziehungsweise die tröstliche Wärme von schummrigen Licht und dunkel gebeiztem Holztäfer, Nikotinschwaden und Bierdunst in Marios Kneipe.

Eine kleine Trauergemeinde, bestehend aus Doris' Komitee vom Gewerbetreibendenstammtisch, hat sich bereits eingefunden und applaudiert verschämt, als wir eintreten. Doris Kramer, die «Frau aus der Mitte», ehemalige Regierungsratskandidatin, ist wieder da wo sie hingehört – in unserer Mitte.



Susi Stühlinger ist Autorin, Schaffhauser Kantonsrätin und Jusstudentin.



Bananen: Fair-Trade legt zu.

Fair-Trade legt zu

Rekord: 664,8 Millionen Franken wurden in der Schweiz 2016 für Fair-Trade-Produkte ausgegeben. Das entspricht einer Zunahme von 16 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Ein besonderes Wachstum verzeichnen zusammengesetzte Produkte wie Joghurt, Glace, Backwaren, ausserdem Schokolade

und andere Kakaoerzeugnisse. Weiterhin am meisten Absatz erzielt die Kategorie Frischobst. Pro Kopf gaben die Schweizerinnen und Schweizer 80 Franken für Fair-Trade-Produkte aus – sie sind damit Weltmeister, aber Steigerungspotenzial ist noch vorhanden. | [pd/slt](#)
(Foto: Maxhavel/Wikimedia)

PSI: Han Sang-Gyun freilassen!

Die Internationale der öffentlichen Dienste PSI fordert die südkoreanischen Behörden zur sofortigen Freilassung von Han Sang-Gyun auf. Die gegen den Präsidenten des Koreanischen Gewerkschaftsbundes verhängte 3-jährige Gefängnisstrafe widerspricht den Menschenrechten: Sie kriminalisiert einen legitimen Protest gegen Arbeitsmarktreformen der damaligen Präsidentin Park Geun-Hye. Deren Nachfolger, Moon Jae-In, ist aufgerufen, mit der Freilassung Hans ein klares Bekenntnis zur Achtung der Gewerkschaftsfreiheit abzugeben. | [psi](#)

Angriff auf die Pressefreiheit

Syndicom, Impressum und die französische Gewerkschaft SNJ-CGT kritisieren die Polizeibehörden der südostfranzösischen Stadt Briançon schwer: Sie hatten eine Korrespondentin der Westschweizer Zeitung *Le Temps* für 2 Stunden festgehalten und einvernommen und damit an ihrer legalen Arbeit gehindert. Dabei wurde die Reporterin, die zum Umgang mit Migrantinnen und Migranten und auch zu Ausschaffungen recherchierte, selbst wie eine Verdächtige behandelt. Aus Sicht der drei Verbände zeigt hier das kürzlich in Frankreich verabschiedete Gesetz über die innere Sicherheit seine schädlichen Auswirkungen: Es behindert offensichtlich die freie Berichterstattung. | [syndicom](#)

Das Wasser rauscht, die EU hört nix

Die Europäische Föderation der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes EGÖD kritisiert die Europäische Kommission für ihren Um-

Wirtschaftslektion Die Schweiz als Opfer von Steuertricks

Multinationale Firmen nutzen die Globalisierung, um Steuern zu umgehen. Das haben auch die jüngsten Enthüllungen der «Paradise Papers» deutlich gezeigt. Die Schweiz ist ebenfalls Opfer solcher Praktiken. Der Sportschuhhersteller Nike soll gemäss Presseberichten bei einem Umsatz von schweizweit rund 100 Millionen Franken nur 360 000 Franken Gewinnsteuern zahlen. Die Firma ist so strukturiert, dass der Gewinn vor allem im Ausland (in den Niederlanden und auf den Bermudas) anfällt und dort schliesslich nur wenig besteuert wird. Auch über andere grosse internationale Firmen wie Ikea, Starbucks oder Apple gibt es Analysen, wonach sie die Gewinne der lokalen Niederlassungen in Tiefsteuerstandorte dislozieren. Verbreitet ist die Verschiebung von Erträgen über Marken- oder Lizenzabgaben an Konzernzentralen im Ausland. Diese

Abgaben gelten grundsätzlich als legaler Betriebsaufwand und müssen daher nicht versteuert werden.

Um wie viel Geld es geht, ist aus verschiedenen Gründen schwierig abzuschätzen. Einerseits ist die Datenlage zur Verschiebung von finanziellen Mitteln ins Ausland unbefriedigend. Andererseits handelt es sich bei diesen Transaktionen zu einem rechten Teil nicht um illegale Praktiken, vielmehr werden steuerrechtliche Spielräume und Steuerlücken ausgereizt.

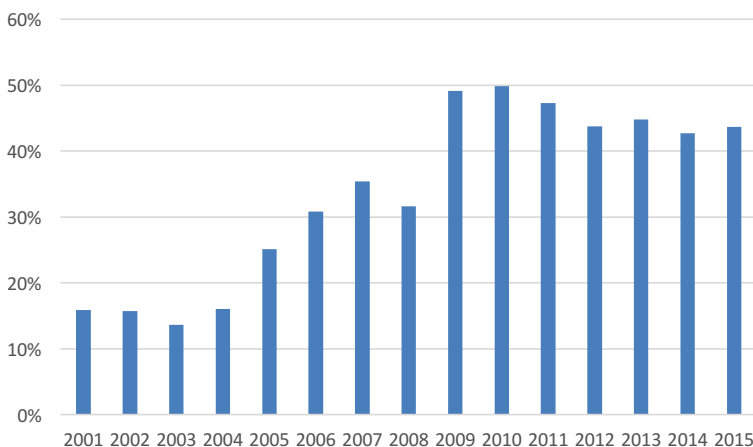
Dass es dabei aber um viel Geld geht, zeigen Statistiken der Schweizerischen Nationalbank (SNB) zu den Eigentümerstrukturen der Firmen in der Schweiz. Im Jahr 2015 hielten ausländische Investoren 833 Milliarden Franken an Beteiligungen in der Schweiz. Davon war fast die Hälfte im Besitz von Gesellschaften in drei Ländern: den Niederlanden, Luxemburg und Österreich. Doch diese waren mehrheitlich nur dazwischengeschaltet. Der «echte» Eigentümer oder «letztlich Berechtigte» in der Terminologie der SNB war in einem anderen Land ansässig. Insgesamt wurden im Jahr 2015 rund 44 Prozent aller Beteiligungen in der Schweiz über solche Zwischenstrukturen in den genannten Ländern verwaltet.

Besonders zu denken gibt, dass auch Schweizer Investoren im Jahr 2015 rund 30 Milliarden Franken über ausländische Gesellschaften in der Schweiz investiert haben. So hat beispielsweise die EMS-Chemie eine Niederlassung in Luxemburg, welche für die Schweizer Firma Finanzdienstleistungen erbringt.

Diese Fakten zeigen: Auch die Schweiz verliert Steuereinnahmen aufgrund von internationalen Steuervermeidungspraktiken. Es ist deshalb wichtig, dass sie sich an den Arbeiten beteiligt, die diesem Verhalten von Unternehmen einen Riegel schieben wollen. | [Daniel Lampart, SGB-Chefökonom](#)

Kapitalbestand in der Schweiz:

Anteil über Zweiggeseellschaft in Luxemburg, Niederlande und Österreich



Quelle: SNB

gang mit der Bürgerinitiative «Wasser ist ein Menschenrecht», die seinerzeit fast 2 Millionen Unterschriften auf sich vereinigt hat. Trotzdem verharre die Kommission mit dem angekündigten «Fitnesscheck» der fraglichen Rahmenrichtlinie in ihrer alten Logik, statt das Menschenrecht durch Regeln zu konkretisieren. | *egöd (Foto: Der Checkerboy/Wikimedia)*

Kanada bittet Gays um Vergebung

Kanada hat die ehemaligen Staatsangestellten um Entschuldigung gebeten, die wegen ihrer sexuellen Ausrichtung systematisch gedemütigt und schikaniert wurden. Es handelt sich namentlich um Angehörige der Armee, der Polizei und der diplomatischen Dienste; bis in die 1990er Jahre wurden sie bespitzelt und erniedrigenden Vernehmungen unterworfen. Unter anderem wurde mittels «Lügendetektor» die körperliche Reaktion auf erotische Fotos gemessen. Zahlreiche Staatsangestellte, die so als homosexuell identifiziert wurden,

verloren als angebliches Sicherheitsrisiko die Stelle. Jetzt stellt Kanada 145 Millionen Dollar für Wiedergutmachung und für die Aufarbeitung des Unrechts bereit. Premierminister Justin Trudeau sprach von Gefühlen der Scham und der Reue über das Geschehene; er richtete die Entschuldigung im Namen des Staates an Homo-, Bi- und Intersexuelle sowie Transgender. Bis 1969 war Homosexualität in Kanada strafbar. | *slt*

Rohstoffhändler im Zwielficht

Unter den Konzernen, deren fragwürdige Machenschaften die «Paradise Papers» (siehe auch «Wirtschaftslektion» unten links) ans Licht gebracht haben, befinden sich vier der grössten Schweizer Rohstoffhändler: Glencore, Louis Dreyfus, Vitol und Trafigura. Dies hebt die entwicklungspolitische Organisation Public Eye (vormals Erklärung von Bern) hervor. Mit einem System von Offshore-Firmen verschleiern die Firmen gemäss Analyse der



Wasser: EU hört nicht zu.

«Papers» durch Public Eye jenen Teil ihrer Geschäftsbeziehungen, der offensichtliche Korruptionsrisiken und Interessenkonflikte enthält. Glencore etwa habe durch seine Firmenkonstruktion den Staat Burkina Faso um Steuererträge gebracht, die den Umfang der jährlichen Schweizer Entwicklungshilfe für das Land um ein Vielfaches übersteigen. | *peye*

Wer war's? Droge Nr. 18

Ist Ignazio Cassis ein Opportunist? Die Rücksendung des italienischen Passes und das Rein-Raus bei der Waffenlobbyorganisation «Pro Tell» weisen in diese Richtung. Andererseits besitzt der neue Aussenminister den Mut zum eigenen Urteil, auch wenn dieses mit dem Mainstream nicht übereinstimmt. Wir denken da an das mutmasslich hässlichste Sofa der Schweiz, das Zweifel an Cassis' gutem Geschmack aufkommen lässt. Auch zur Drogenpolitik, die jetzt halt nicht zum Dossier gehört, hat der Tessiner zumindest im Wahlkampf unkonventionelle Gedanken geäussert. «Sie soll endlich zu einer kohärenten Suchtpolitik werden. Ich vertrete diese politische Linie seit 15 Jahren, und die Überzeugung stammt aus einer Zeit, in der ich auf dem Platzspitz Nadelaustauschprogramme machte. Dort musste ich feststellen, dass die heutige Prohibitionspolitik unwirksam ist. Wir müssen den Schwarzmarkt austrocknen», sagte er der NZZ.

Der dem Gemeinwohl verpflichtete einstige Kantonsarzt scheint hier durchzuschimmern. Die Position stimmt überein mit derjenigen von David Nutt, der sich als Drogenbeauftragter der britischen Regierung mit der Aussage unbeliebt gemacht hat, dass wohl alle Drogen schädlich, aber keineswegs alle *gleich* schädlich seien. Und dass bei den verbotenen Substanzen die Kriminalisierung weit grösseres Unheil anrichte als die Droge selbst. Sein Plädoyer für informierte Selbstbestimmung hat Nutt den Job gekostet. Besondere Empörung löste der Versuch aus, die Schädlichkeit der 20 geläufigsten Drogen zu bestimmen. Denn die Droge Nr. 1 seiner Rangliste war der Alkohol.

Interessant ist, dass der Spitzenplatz vor allem aus der hohen Punktzahl des Alkohols bei der Fremdschädigung resultiert. Heroin und Crack, die auf den Plätzen 2 und 3 folgen, ziehen deutlich stärker die Konsumentin *selbst* in Mitleidenschaft als ihre Umgebung. Jetzt aber endlich zum Rätselziel: Wir suchen Droge Nr. 18, also Nr. 3, wenn man die Tabelle von der harmlosen hinteren Seite her liest. Beziehungsweise: de-

ren Entdecker. Die Substanz (neuerdings auch als Spray für die Mikrodosis erhältlich) wird von Nutt im Hinblick auf Fremdschädigung als irrelevant charakterisiert, punkto Selbstschädigung liegt sie weit hinter Kokain, Tabak oder Cannabis. Dem Mann, der den Stoff am 19. April 1943 und nachher noch mehrfach an sich selbst ausprobierte, verblieb jedenfalls kein Nachteil; er wurde 102 Jahre alt. Der Schriftsteller Ernst Jünger, der ebenfalls davon genascht hat, starb im 103. Lebensjahr.

Wer hat's erfunden? Bitte den Namen des Schweizer Chemikers auf Postkarte bis 22. Januar 2018 senden an: VPOD, Redaktion, «Wer war's?», Birmensdorferstrasse 67, Postfach 8279, 8036 Zürich. Die Gewinnaussichten sind rosig: je 1 Büchergutschein zu 100, zu 50 und zu 20 Franken werden unter den richtigen Einsendungen verlost. | *slt*

Es war Leonhard Euler

Etwas verkürzt ist es schon, dem Basler Mathematiker Leonhard Euler (1707–1783), der auch auf der vorletzten Zehnernote abgebildet war, die Erfindung des Sudokus zuzuschreiben. Aber tatsächlich kann man sein «lateinisches Quadrat» als eine Urform des heute so beliebten Zahlenrätsels betrachten. Schwieriger ist es, die irrationale Eulersche Zahl zu erklären; mit dem Brötchenbeispiel nähert man sich ihr an. 1 geteilt durch 2,718281828... ergibt ein gutes Drittel, etwas genauer: 37 Prozent – und damit die Wahrscheinlichkeit, aus einer bestimmten Menge von Brötchen, in deren Teig ebenso viele Rosinen eingeknetet sind, ein Brötchen ohne Rosinen zu erwischen. Bei 1000 Brötchen und 1000 Rosinen liegt der Wert näher an der Eulerschen Zahl als bei 10 Brötchen mit 10 Rosinen. Und noch näher bei 1 Million Brötchen. Mit 1 Million Rosinen. Die Chance, hier keine Rosine bzw. keinen Büchergutschein zu gewinnen, war geringfügig grösser. Das Glück auf ihrer Seite hatten Rosemarie Stampfli (Zürich), Marianne Brunner (Schaffhausen) und Eva Furrer (Basel). | *slt*

Delegiertenversammlung des Verbandes vom 2. Dezember 2017

Die Delegiertenversammlung hat

- des verstorbenen ehemaligen VPOD-Präsidenten Eric Decarro gedacht.
- das Budget 2018 des Verbandes und seiner Institutionen gemäss Vorschlag des Landesvorstandes genehmigt.
- einen Antrag der VPOD-Personalkommission zur Kompensation der neuen Beitragsaufteilung bei der Pensionskasse der Stadt Zürich abgewiesen.
- die zwei Resolutionen der VPOD-Verbandskonferenz Migration gutgeheissen.
- Referate zu Entwicklungen in der zweiten Säule (Stefan Giger), zum PSI-Kongress (Katharina Prelicz-Huber) und zur Lohngerechtigkeit im VPOD (Judith Bucher) diskutiert.
- einstimmig die Parolen für die Eidgenössische Volksabstimmung vom 4. März 2018 beschlossen: Nein zur Initiative «No Billag», Ja zur Neuen Finanzordnung.

Stefan Giger, Generalsekretär

VPOD-Landesvorstand vom 17. November 2017

Der Landesvorstand hat

- das Budget 2018 des Verbandes und seiner Institutionen und die Aufteilung der Beiträge (80/20 Prozent an die allgemeine Verbandsrechnung bzw. an den Finanzierungsfonds) zuhanden der DV genehmigt sowie den Finanzplan 2018/19 zu Kenntnis genommen.
- Erfolge und Herausforderungen ausgewählter VPOD-Regionen (diesmal: Genf) besprochen, zugunsten der Mobilisierung des Genfer Staatspersonals die Streikkasse deblockiert sowie die erfolgsabhängige finanzielle Beteiligung an einer Werbestelle der Region zugesichert.
- dem Kollektivbeitritt des Verbandes der LPC-Gebärdensprachdolmetscher zugestimmt.
- die Traktanden für die Delegiertenversammlung vom 2. Dezember festgelegt.
- im Beisein von Mitinitiant Pierre-Yves Mailard, Regierungsrat Waadt, die Volksinitiative «Krankenversicherung – für die Organisationsfreiheit der Kantone» diskutiert.
- einen Antrag der VPOD-Personalkommission zur Kompensation von Lohnneibusen, die den Beschäftigten unter 40 durch die Neuaufteilung der Beitragssätze bei der Pensionskasse der Stadt Zürich entstehen, mit ablehnender Stellungnahme an die Delegiertenversammlung weitergeleitet.

Stefan Giger, Generalsekretär

Daueraufträge neu einrichten

Ab 1. Januar 2018 wird die VPOD-Mitgliederverwaltung auf einer neuen Software laufen. Für die Fakturierung müssen die Kontonummern und die Referenznummern angepasst werden. Wir bitten daher jene Mitglieder, die per **Dauerauftrag** einzahlen, diese Aufträge **aufzuheben** und sie auf der Basis der im Januar 2018 (VPOD-Mitgliedschaft) bzw. Dezember 2017 (Krankenversicherung) eintreffenden Einzahlungsscheine neu anzulegen. Mitglieder bzw. Versicherte, die mit Direktbelastung auf dem Konto zahlen, und Mitglieder mit Lohnabzug brauchen nichts zu unternehmen. Besten Dank für eure Mithilfe! info@vpod-ssp.ch

Leserbrief

Platter Antikommunismus

VPOD-Magazin November 2017, 100 Jahre Oktoberrevolution

Alle Beiträge zur Oktoberrevolution, angefangen mit dem Editorial, bedienen eine extrem antikommunistische Sicht auf das Thema nach dem Tenor: Die Idee des Sozialismus ist gut, aber nicht durchführbar; sie endet im Blut des stalinistischen Terrors. Damit wird die Botschaft transportiert: Leute, lasst die Finger vom Sozialismus, versuchen wir doch einfach, den Kapitalismus etwas menschlicher zu machen! Christoph Schlatter zählt die Millionen Opfer des «Bürgerkriegs», der Hungernöte und des grossen Terrors von Stalin auf. Aber er verliert kein Wort über den Krieg gegen die junge Sowjetunion. Kein Wort über die Errungenschaften des Sozialismus: Verteilung des Landes an die armen Bauern, Beendigung des Krieges, Kampf gegen das Analphabetentum, Gleichstellung der Frauen, Kampf gegen den Hunger durch Aufbau der Industrie. Kein Wort über die Sabotage und Spionage der deutschen Faschisten, die versuchten, die Sowjetunion von innen her sturmreif zu machen für ihren Angriff 1941. Ohne die rücksichtslose Zerschlagung dieses Apparats wären der Sieg der Sowjetunion und die Befreiung Europas vom Faschismus nicht denkbar gewesen. Dass im Zuge des Abwehrkampfes gegen die Feinde der Revolution und des Sozialismus Fehler bis hin zu Verbrechen gegen Unschuldige begangen wurden, soll sicher nicht verschwiegen werden. Man soll daraus Schlüsse ziehen für einen neuen Anlauf zum Sozialismus. Die Diskussion ist spannend und sollte breit geführt werden. Aber bitte nicht mit plattem Antikommunismus.

Thomas Bollinger, VPOD-Mitglied, Basel

Rote Köpfe

Doris Bianchi, eine der profiliertesten SGB-Sekretärinnen, wechselt als persönliche Mitarbeiterin zu Bundesrat Alain Berset ins EDI. Beim SGB war die promovierte Juristin 12 Jahre lang tätig, zuletzt als geschäftsführende Sekretärin mit dem Dossier Sozialversicherungen. Namentlich bei der Kampagne für die «Altersvorsorge 2020» hat Bianchi beträchtlichem Gegenwind, auch solchem gewerkschaftsinterner Herkunft, standgehalten, in der Überzeugung, dass die Kraft ruhig vorgetragener Sachargumente die Macht purer Reflexe zu bezwingen vermag... Ihr neuer Chef **Alain Berset** hat es in diesen Tagen auch nicht leicht. Die NZZ (25. Oktober) kommentiert die Vereinsmitgliedschaften der Regierungsmitglieder. «Bundesräte sind keine Eunuchen» lautet zwar der Titel. Dann allerdings wird ausgerechnet *eine* Zugehörigkeit als «problematisch» bezeichnet: «Alain Bersets Mitgliedschaft in der Gewerkschaft VPOD»... «Keine Eunuchen, aber euch Linke kastrieren wir trotzdem», so lautet offenkundig die Devise an der Falkenstrasse.



Zurück zum SGB: Das Dossier Ökonomie erhält dort weitere Verstärkung durch **Isabel Martinez**, die in Bern Wirtschaftswissenschaften studiert und in St. Gallen promoviert hat. Ihre Lehr- und Wanderjahre führten sie nach Luxemburg. Jetzt kann sie beim SGB brauchen, was sie gelernt hat. Neben ihrem gewerkschaftlichen Pensum wird die Kollegin weiterhin auch forschend tätig sein, was der sonst nicht für Gesellschaftskritik bekannten Uni St. Gallen nur guttun kann. Und dem SGB auch.



Die Syndicom kabelt die Wahl eines neuen Präsidenten. Trotz einigem Rumoren im Vorfeld schaffte **Daniel Münger** die Wahl am Kongress problemlos.



Zuvor stand er bei der Syndicom der Sektion Logistik vor. Ursprünglich gelernter Metallbau-schlosser, bildete sich der Kollege zum Fernmeldetechniker aus, ehe er an die Uni ging. Mit Matteo Antonini, Patrizia Mordini, Giorgio Pardini und Stephanie Vonarburg ist die Geschäftsleitung wieder komplett. | *slt* (Fotos: zVg, Public Health Schweiz, zVg, Sam Buchli)

Zukunftsangst wegen unverschuldeter Kündigung: Der VPOD hilft beim Finanzcheck

Ein zweites Augenpaar

Eine Restrukturierung kostete die Lehrbeauftragte W. die Stelle. Schon über 50, blickte sie voll Sorge in eine unsichere Zukunft und erkrankte prompt. Dass der VPOD die finanzielle Abfindungsregelung kontrollierte, schuf Erleichterung. | Text: Sabine Braunschweig (Foto: inkje/photocase.de)

Einer Bildungsinstitution werden die öffentlichen Aufträge für Deutschkurse entzogen. Im derzeitigen politischen Klima herrscht offensichtlich die Überzeugung vor, dass auch das, was gut läuft, unentwegt hinterfragt und umorganisiert werden muss. So werden die Kurse neuerdings ausgeschrieben und an einen möglicherweise günstigeren Anbieter vergeben. Ob bei der ganzen Übung tatsächlich Einsparungen gemacht werden, steht dann auf einem anderen Blatt geschrieben.

Neu erfundenes Rad?

Es soll hier nicht dem Stillstand das Wort geredet werden, doch das Rad wurde schon vor längerer Zeit erfunden. Und nicht jedes Mal rollt ein vermeintlich neu geschaffenes besser. Von den «Kollateralschäden» gibt der folgende Bericht eine Vorstellung. Weil die Deutschkurse wegfielen, war die Bildungseinrichtung nämlich gezwungen, einschneidende Restrukturierungsmassnahmen vorzunehmen. Und wo? Niemanden wundert's, dass die Geschichte in erster Linie auf dem Rücken der angestellten Lehrpersonen ausgetragen wurde. Auch auf jenem von Kollegin W.

Unter Einhaltung der dreimonatigen Kündigungsfrist wurde das Arbeitsverhältnis von Kollegin W. aufgelöst. Zwar gewährte der Sozialplan ihr eine Abfindungssumme. Trotzdem bedeutete diese vollkommen unverschuldete Kündigung für W., die bereits die 50 überschritten hatte, einen schweren Schlag. Zum einen, weil sie ihre Arbeit gerne

versah: Viel Herzblut hatte sie in die Vorbereitung und Abhaltung der Kurse gesteckt; der Unterricht bei Migrantinnen und Migranten machte ihr Spass und verschaffte Befriedigung.

Zum zweiten kamen Existenzängste auf. Sie blickte in eine finanziell ungewisse Zukunft.

In unserer Serie «Hier half der VPOD» stellen wir exemplarisch interessante Konfliktfälle vor. Zur Darstellung von juristischen Verfahren – die Rechtshilfeabteilung des VPOD hat schon vielen Mitgliedern zu ihrem Recht verholfen und gibt dafür jährlich über eine halbe Million Franken aus – gesellen sich Berichte über Fälle, bei denen eine sonstige Intervention des VPOD Erfolg brachte.

Der Boden unter ihren Füßen schien wegzubrechen. Und die Turbulenzen rund um die Kündigung waren für sie dermassen belastend, dass sie schwer erkrankte und zu 100 Prozent arbeitsunfähig wurde. Gemäss Obligationenrecht bewirkt eine Krankheit einen Unterbruch der Kündigungsfrist von maximal 180 Tagen. In dieser

Zeit hatte W. Anspruch auf Lohnfortzahlung. Statt der Auszahlung der Abfindung stand ihr aber auch die Möglichkeit offen, während der Abfindungsdauer zur gleichen Einreihung und mit dem gleichen Beschäftigungsgrad befristet angestellt zu bleiben. Aufgrund der

Erkrankung war sie in dieser Zeit freigestellt. Für eine Stellensuche bot ihr diese Variante eine deutlich bessere Ausgangslage.

Zweifel beseitigt

Es ging also alles seinen Gang: Die Leistungen der Versicherungskasse für das Staatspersonal wurden berechnet und mitgeteilt. W. wollte es aber genau wissen und sichergehen, dass bei der Aushandlung finanziell alles richtig gelaufen sei. So stellte sie bei der VPOD-Rechtsschutzabteilung ein Gesuch zur Überprüfung aller Zahlen und Fakten. Nach dem Studium der Akten kam die VPOD-Vertrauensanwältin zum Schluss, dass in Bezug auf Lohnfortzahlung und Rente alles korrekt abgewickelt worden war. Das war eine grosse Erleichterung für Kollegin W. und half ihr, sich neu zu orientieren.



Infolge des unverschuldeten Stellenverlusts irritiert und schliesslich erkrankt, war die Kollegin froh um eine zusätzliche Sicht auf ihre Abfindungsregelung (Symbolbild).

Arbeitsmigration in Südostasien: Thailand bestraft die Opfer

Ausgebeutet, ausgeschafft

Solidar hilft kambodschanischen Migrantinnen und Migranten, die in Thailand ausgenutzt wurden. Phoeun Bun* war in einen Teufelskreis von Ausbeutung und Schulden geraten. Im Kriseninterventionszentrum findet sie Unterschlupf und die zur Neuorientierung nötige Ruhe. | Text: Bernhard Herold (Foto: Andreas Schwaiger)



Aufatmen und neu planen: Von Thailand abgeschobene Kambodschanerinnen wie Phoeun Bun finden im Krisenzentrum Unterstützung und Beratung.*

nal bekannt ist, dass in Thailand in einigen Branchen sklavereiähnliche Bedingungen herrschen. Im Juni hat Thailand ein Dekret erlassen, das hohe Strafen für papierlose Zugewanderte und für deren Arbeitgeber vorsieht. In der Folge wurden viele kambodschanische Arbeiterinnen und Arbeiter verhaftet und abgeschoben. Gleichzeitig wurde eine Frist gesetzt, während der sie sich registrieren konnten und einen vorläufigen Aufenthaltsstatus erhielten. Dies heisst jedoch auch, dass sie ihre Stelle jetzt kaum mehr wechseln können und von den jeweiligen Unternehmen noch stärker abhängig sind. Trotzdem nutzte fast eine Viertelmillion diese Möglichkeit.

Der Traum vom kleinen Laden

Phoeun Bun blieb diese Chance verwehrt, da sie bereits vor dem neuen Gesetz ausgeschafft worden war. Unterstützung fand sie erst beim Kriseninterventionszentrum, das von der lokalen Solidar-Partnerorganisation *Cambodian Women's Crisis Centre* betrieben wird. Die Einrichtung liegt im nordwestlichen Grenzgebiet zu Thailand. Täglich schaffen die thailändischen Behörden dort rund 100 Personen nach Kambodscha zurück. Hier hat Phoeun Bun mit ihren Kindern endlich Unterschlupf gefunden. Bis zu 8 Monate kann sie in dem Zentrum verbringen – Zeit zu verschlafen und sich in Ruhe die nächsten Schritte zu überlegen: «Wahr-

Die Hoffnungen der vielen Kambodschanerinnen und Kambodschaner, die in Thailand ihr Glück suchen, sind gross. Doch stattdessen begegnen sie häufig Ausbeutung. So auch die 38-jährige Phoeun Bun: «Ich arbeitete zuerst auf dem Bau und musste dann betteln gehen. Dabei hat mich die Polizei erwischt, und ich wurde nach Kambodscha zurückgeschafft.» Sie ist eine von mehr als einer halben Million Menschen aus Kambodscha, die im westlichen Nachbarland ein Auskommen suchen. Armut, fehlende Arbeitsmöglichkeiten und Landlosigkeit sind die Hauptursachen für die starke Migration aus den ländlichen Regionen Kambodschas nach Thailand, wo die Löhne doppelt so hoch sind.

Um den eigenen Anteil geprellt

Da die Migrantinnen und Migranten jedoch oft illegal einwandern, weil es billiger ist und schneller geht, laufen sie Gefahr, von

den Arbeitgebern ausgebeutet zu werden. Zudem verschulden sich viele bei Arbeitsvermittlungsagenturen. So geschah es auch Phoeun Bun. In Thailand krampfte sie zunächst auf dem Bau. Als sie mit ihrem zweiten Kind schwanger wurde, musste sie diese Arbeit aufgeben. Der Arbeitsvermittler zwang sie, betteln zu gehen. Drei Monate lang musste sie ihm jeden Abend ihre gesamten Einnahmen abgeben. Ihr blieben lediglich Kost und Logis. «Den versprochenen Anteil habe ich nie bekommen», erzählt Phoeun Bun. Unterstützung aus der Heimat bekommt sie keine – obwohl internatio-

Die Solidar-Partnerorganisation **Cambodian Women's Crisis Centre** hat sich zum Ziel gesetzt, den Menschensmuggel einzudämmen, sichere Migrationswege aufzuzeigen und den Zugang zu Information und Beratungsdiensten für die Betroffenen zu verbessern. Die Organisation sensibilisiert die lokalen Behörden und die Grenzpolizei für die Probleme der Arbeitsmigrantinnen und -migranten und bietet Notunterkunft sowie rechtliche und psychologische Beratung für die oft traumatisierten und mittellosen Zurückgeschafften. www.solidar.ch/cwcc

scheinlich werde ich versuchen, legal nach Thailand arbeiten zu gehen. Wie das mit zwei Kindern gehen soll, weiss ich allerdings noch nicht. Am liebsten hätte ich ein eigenes kleines Haus mit einem Laden, um für mich und meine Kinder zu sorgen.»

* Name geändert

Michael Herzka, NGO-Spezialist und Professor an der Berner Fachhochschule

Bei guter Führung...

Es gibt kein gelingsicheres Rezept für «gute Führung» in NGO. Aber wenn einer Philosophie mit Praxis verbindet, kommt schon etwas dabei heraus. Ein nützliches Buch zum Beispiel – wie jenes von Michael Herzka, Professor an der Berner Fachhochschule. | Text: Christoph Schlatter (Foto: Alexander Egger)

Es war einst im Mai: Am Tag der Arbeit wurde Michael Herzka, damals Programmkoordinator bei HEKS, von der Strasse weg für den noch jungen VPOD-NGO rekrutiert. Er ist geblieben. Nicht nur in der Gewerkschaft, sondern auch in der Sektion – obwohl er inzwischen als Professor auch in den Bildungsbereich passen würde. Wie es sich für einen Fachhochschuldozenten gehört, kann sich der Kollege aus dem vollen Erfahrungsköcherchen des Praktikers bedienen: Er hat bei Careum gearbeitet und bei der Unicef, er war Geschäftsleiter bei Terre des hommes Schweiz, aber er kennt als Vorstandsmitglied von Public Eye (vormals: Erklärung von Bern) auch die Sicht der Ehrenamtlichen.

Sind Ökonomie und Ethik zwei verschiedene Welten? Ist Management in nicht auf Profit ausgerichteten Organisationen etwas anderes als in der Privatwirtschaft? Ist Führung denn ein Beruf? Kann man ihn erlernen? Sollten das auch diejenigen tun, die in einer NGO tätig sind? Ist ein Heim oder ein Hilfswerk überhaupt ein wirtschaftliches Gebilde? Fragen über Fragen. Die letzte ist die einfachste: Ja, natürlich. Auch eine noch so wohlthätige Organisation lebt nicht von Luft und Liebe, sondern benötigt Geld und Arbeitskräfte, Gebäude und Maschinen. Und auch wer nicht danach strebt, den Gewinn zu maximieren, wird eher schwarze als rote Zahlen anstreben.

Von innen motiviert

Trotzdem gibt es Unterschiede. Die Beschäftigten beispielsweise: Sie mögen da wie dort hochqualifiziert sein, aber diejenigen, die bei der NGO wirken, sind bei der Wahl von Beruf und Stelle offensichtlich nicht dem Prinzip des maximalen Geldverdienens gefolgt. Aus der Forschung ist zur Genüge bekannt, wie solche innere Motivation sich am zuverlässigsten kaputtmachen lässt: durch äussere Anreize, durch Boni und Leistungsprämien. Oder durch jenes «Kopfgeld», das manche Spitäler ihren Angestellten für die Vermittlung einer neuen Pflegekraft zahlen...

Auch in NGO gibt es Konflikte. Michael Herzka hat kein Patentrezept, aber Hilfestellung für «gute Führung».



«Führung», sagt der Kollege, «ist in erster Linie Ermöglichung.» Das wäre an sich nichts Neues, nur hat es sich offenbar noch nicht flächendeckend herumgesprochen: Wer von hochspezialisierten Fachleuten einen Output will, muss diesen vor allem Handlungsfelder bieten, muss ihnen Entfaltung- und Gestaltungsmöglichkeiten verschaffen. Speziell am NGO-Milieu ist aber auch dies: Führungsaufgaben sind für die wenigsten die Frucht gezielter Karriereplanung. Viel häufiger kommt's vor, dass sie sich zu ihrer eigenen Verwunderung plötzlich an der Spitze einer Organisationseinheit oder gar des ganzen Ladens vorfinden. Und dann ist guter Rat teuer.

28 000 Franken teuer: So viel kostet in etwa ein Master of Advanced Studies (MAS) in Integrativem Management, wie ihn die Berner Fachhochschule anbietet. Der modulare Studiengang wird von Führungskräften aus Sozialdiensten und sozialen Institutionen, aus der Verwaltung, aus Spitälern und Heimen, aus NGO oder Genossenschaften aller Art bevölkert. Michael Herzka legt der Ausbildung einen systemischen Ansatz zugrunde: Organisationen sind interaktive Organismen,

bei denen jede Veränderung andere Veränderungen nach sich zieht. Es geht dabei eben gerade nicht darum, der sozialen Ökonomie die Regeln aus der kommerziellen Welt überzustülpen. «Erfolg» lässt sich jenseits von Profit nicht so leicht erfassen: Sollen die Notenschlafstelle oder das Frauenhaus etwa an der Auslastung ihrer Betten gemessen werden?

Sowieso bei den «Guten»?

Gerade aus der Reibung zwischen den Welten hat Michael Herzka selber gelernt. Während seines eigenen MBA-Studiums in England war er unter karriereorientierten Nachwuchskadern «der Exot aus dem Hilfswerk». Und auch sein neuestes Buch über «Ethische Herausforderungen im Nonprofit-Management», wie es im Untertitel heisst, entstand aus einer solchen Irritation: Was ihn denn an der Ethik-Vorlesung interessiere, fragte ihn ein Banker, wo er doch eh auf der Seite der Guten stehe. Antwort: Zusammenarbeit generiert Konflikte. Und Führung geht auch in einer NGO nicht ohne Widerspruch ab. Der Kollege selbst erlebte das, als er für Public Eye den GAV verhandelte. Auf Arbeitgeberseite. Gegenüber sass... der VPOD.

FROHE WEIHNACHTEN



EINE RUHIGE OASE IM GRÜNEN UNSER HOTEL IST...IHR HOTEL!

Für Ihren Aufenthalt: Ermässigungen für
VPOD-Mitglieder

Hotel:

15% Rabatt auf Last-Minute-Angebote
25% Rabatt auf Preisliste

Bungalow:

15% Rabatt auf Last-Minute-Angebote
20% Rabatt auf Preisliste

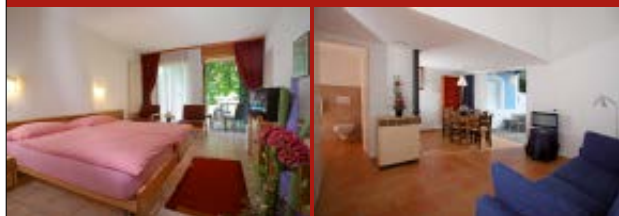
Montag 25. Dezember "Natale ai Grappoli"
Weihnachts-Mittagessen

Dienstag 26. Dezember "Stefanstag"
Festliches Menü

Sonntag 31. Dezember, ab 19h00
"Musik und Tanz" mit "Duo Funny" und
magische Momente mit dem Zauberer René



Direktion und Team Grappoli
wünschen frohe Weihnachten
und ein gutes neues Jahr



Hotel Ristorante i Grappoli • 6997 Sessa
Tel. 091 608 11 87 • Fax 091 608 26 41
info@grappoli.ch • www.grappoli.ch



«Was passiert
eigentlich, wenn
die Katze des
Nachbarn meinen
Kanarienvogel
frisst? »

Jetzt Multi Rechtsschutz
abschliessen für nur Fr. 138.–
für vpod-Mitglieder!

www.vpod.ch





Impressum

Herausgeber: VPOD

Generalsekretär: Stefan Giger

Redaktion: Christoph Schlatter |s/t

Sekretariat: Hilde Bigler

VPOD-Zentralsekretariat
Birmensdorferstrasse 67, 8004 Zürich
Postfach 8279, 8036 Zürich
Telefon 044 266 52 52
Fax 044 266 52 53
redaktion@vpod-ssp.ch
www.vpod.ch

Erscheint 10-mal pro Jahr

Satz, Druck und Spedition:
gdz AG, Zürich

Auflage: rund 20000 Exemplare

Anzeigenregie:
VPOD-Zentralsekretariat
Birmensdorferstrasse 67, 8036 Zürich
Postfach 8279, Telefon 044 266 52 52
Fax 044 266 52 53
hilde.bigler@vpod-ssp.ch

Platzvorschriften unverbindlich

